Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 63. **Berlin,** Sonntag, den 16. März. **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Chef des Handlungshauses Schneider u. Comp. zu Konstantinopel, G. D. Schneider, und dem Montirungs-Depot-Controleur a. D. Hempel zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Königlich sächsischen Rittmeister von Thielau den St. Johanniter-Orden zu verleihen;

Den bisherigen Landrathamts-Verweser von der Hagen zum Landrathe zu ernennen; und

Nach der von dem Gemeinderath zu Viersen, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, getroffenen Wahl, den bisherigen Bürgermeister Mathieu zu Viersen als Bürgermeister und den Kaufmann und Fabrikanten Mathias Lüps daselbst als ersten Beigeordneten der Gemeinde Viersen, resp. auf zwölf und sechs Jahre, zu bestätigen.

Ihre Majestät die Königin haben den Maler Karl Friedrich Köpke zu Allerhöchstihrem Hofmaler zu ernennen geruht.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dritte Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3355. Den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Januar 1851, betreffend die Aufhebung des im § 16 der Schifffahrts-Polizei-Ordnung für die Stadt Königsberg vom 14. März 1822 und in dem § 43 der Feuer-Ordnung für dieselbe Stadt vom 3. Juli 1770 enthaltenen unbedingten Verbots des Tabackrauchens und Feuerhaltens auf den in der Stadt Königsberg liegenden Schiffen für einzelne Stadttheile; unter

Nr. 3356. Den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Durchlaucht der Fürstin und Regentin von Waldeck und Pyrmont wegen Bestellung des k. preußischen Ober-Tribunals zu Berlin zum obersten Gerichtshofe in Strafsachen für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Vom 1. Februar 1851; ratificirt den 8./28. Februar 1851; unter

Nr. 3357. Den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Februar 1851, betreffend den Bau einer Chaussee von Anholt bis zur Niederländischen Grenze in der Richtung auf Dinxperlo und die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes und der fiskalischen Gerechtsame für dieselbe; unter

Nr. 3358. Den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Februar 1851, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Neusalz nach Freystadt; unter

Nr. 3359. Die Bekanntmachung vom 28. Februar 1851 über die unterm 17. Februar 1851 erfolgte Bestätigung des Statuts des Neusalz-Freystädter Kunststraßen-Vereins vom 7. September 1849; und unter

Nr. 3360. Das Gesetz, betreffend die Todeserklärung in See gegangener verschollener Personen. Vom 24. Febr. 1851.

Berlin, den 15. März 1851.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, Fürst Wilhelm von Radziwill, von Torgau.

Ein gutes Beispiel,

denn ohne dies wird es Preußen und Oesterreich schwerlich gelingen, die Revolution in den kleineren deutschen Staaten zu überwinden. Wie aber mag Preußen ein gutes Beispiel geben, als dadurch, daß es seine eigene politische Persönlichkeit in der rechten Weise entwickelt und das ihm von der Geschichte gesteckte, durch seine Individualität wie durch die Zeitverhältnisse bedingte Ziel mit seinen ureigenen Mitteln verfolgt? Die politische Persönlichkeit Preußens ist aber der protestantische Militairstaat, und seine politische Aufgabe, diesen seinen Charakter mit der wahren Freiheit und Volkswohlfahrt in Einklang zu setzen und überdies in Europa und noch mehr in Deutschland als der natürliche Schutzherr aller gleichartigen Bestrebungen aufzutreten. Es versteht sich von selbst und soll von uns nicht durch Heuchelei vertuscht werden, daß hiermit ein natürliches Streben Preußens nach Vergrößerung seiner Macht und seines Einflusses gegeben ist: jedes Prinzip strebt nach Sieg und Herrschaft, und ebenso jeder Staat, so lange er überhaupt noch lebenskräftig ist. Verwerflich wird ein solches Streben erst dann, wenn es mit Verachtung bestehender Rechte gepaart ist, oder wenn man über der materiellen und lokalen Vergrößerung den Sieg des als richtig erkannten Prinzips vergißt: äußere unrechtmäßige Vergrößerung ohne gleichzeitige innere Kräftigung und Steigerung des moralischen Einflusses nach Außen ist der sicherste Weg zum Untergang auch der mächtigsten Staaten. Insbesondere greift dies Platz, wo wie in Deutschland der Dualismus regiert, hier bleibt ein beständiges Ringen Preußens und Oesterreichs, die gleichartigen Staaten mit sich zu verbinden und — in vorläufiger Ermangelung einer höheren Einheit — dadurch der Erste zu werden, daß man seinem Principe den Sieg verschafft, und eben dieses Ringen, wenn es anders von beiden Seiten mit Ernst und Aufrichtigkeit geschieht, ist die sicherste Gewähr für das Leben und die Fortentwickelung Deutschlands. Eine mehr oder minder bewußte Lüge ist es, wenn man Preußen als den ausschließlichen Träger deutscher Macht und Einigkeit, oder als den einzigen Beförderer deutschen Rechts und deutscher Freiheit ausruft. Preußen ist so wenig als Oesterreich ein rein deutscher Staat, und es ist nichts als eine deutsche Professoren-Lüge, daß es seinen eigentlichen und einzigen Beruf in der Begründung der deutschen Einheit oder gar in seinem „Aufgehen in Deutschland" zu suchen habe. Preußens Beruf liegt zunächst in ihm selbst, und erst wenn es diesen nächsten Beruf treu erfüllt, wird es im Stande sein, auch etwas für Deutschland zu thun und zu sein. Keinen Falls aber wird Deutschland so leicht vergessen, daß Oesterreichs Herrscher schon die deutsche Kaiserkrone trugen, als Preußens Fürsten noch ihre Herrschaft auf dem Markte zu Krakau als Lehn empfingen.

Deutschland.

□ **Berlin,** 15. März. Die „Preußische Zeitung" (Deutsche Reform) setzt ihre Erörterungen über den Eintritt der österr. Gesammtmonarchie in den deutschen Bund fort. Das Blatt hebt hervor, wie durch diesen Eintritt Deutschland einen bedeutenden Zuwachs an Macht gewinnen würde; geht dabei aber etwas schnell über die Gefahren hinweg, die sich auf den ersten Blick aus der eventuellen Verwickelung Deutschlands in alle rein österreichischen äußern wie innern Wirren ergeben müssen. Im Uebrigen werden denn doch einige Bedenken geltend gemacht. So heißt es: Oesterreich würde bei fortdauernder Oberleitung des Bundes ein solches Uebergewicht erhalten, daß Deutschland in Abhängigkeit von der in seine Mitte aufgenommenen Gesammtmonarchie gerathen müßte. Preußen würde dabei in eine Stellung zu Oesterreich gerathen, wie jetzt die Mittelstaaten zu den Großmächten. Preußen könne aber seinen Beruf als mächtigster rein deutscher Staat nicht aus den Augen setzen, und es müßte deshalb der eventuelle Gesammteintritt Oesterreichs unter Modalitäten geschehen, welche die Stellung Preußens nicht alterirten.

— Se. Maj. der König hat der Schützengilde in Königsberg in Pr., welche im Juni d. J. das Fest ihres 500jährigen Bestehens feiert, auf die Bitte des Vorstandes derselben gestattet, zum Andenken an dieses Fest und zugleich zur Auszeichnung für die besten Schützen eine silberne Denkmünze mit den Bildnissen Sr. Majestät und des Stifters der Gilde, des deutschen Ordens-Hochmeisters Winrich von Kniprode, prägen zu lassen.

— In der „Preuß. Zeitung", früheren „Deutschen Reform", lesen wir Folgendes:

Mein langjähriger Bekannter und werther Freund, Professor Peter Feddersen Stuhr, ist am 12. d. M., Mittags 1 Uhr, in Folge eines Schlaganfalles verstorben. Da der Dahingeschiedene am hiesigen Orte keine Angehörigen hat, halte ich es für Pflicht, diese Anzeige seinen zahlreichen Freunden und Bekannten zu widmen. Berlin, den 13. März 1851.

Manteuffel,
K. Minister-Präsident.

— Der Director im Ministerium des Innern, Herr v. Puttkammer, ist gestern aus Danzig wieder hier eingetroffen.

— Der Regierungs-Chef-Präsident Frhr. v. Manteuffel ist heute aus Frankfurt a. O. hier wieder eingetroffen. Derselbe wird jedoch vor seinem Wiedereintritt in die Kammer und zwar noch heute zu dem morgen in Lübben zu eröffnenden Communal-Landtage des Markgrafthums Niederlausitz abgehen.

— Der belgische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. von Nothomb, hat sich heute bei der hiesigen Regierung abgemeldet, um, wie es heißt, sich auf erhaltenen Urlaub für einige Monate nach Italien zu begeben. Jedoch wird auch behauptet, die Reise des Hrn. v. Nothomb nach Italien habe einen allgemein wichtigen politischen Zweck.

— Die „Bresl. Ztg." berichtete von einer Preußischen Circular-Depesche an die Kleinstaaten, welche die von uns mitgetheilte Oesterreichische Circular-Note vom 2. März rectificiren sollte. Die „Preuß. Ztg." leugnet die Existenz einer solchen Circular-Depesche.

— Die in Stuttgart erscheinende „Deutsche Kronik" enthält folgenden anscheinend offiziösen Artikel:

„Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß die Regierungen von Baiern, Sachsen und Hannover mit der diesseitigen (Würtembergischen) Regierung über die Nothwendigkeit der Einführung eines Nationalparlaments, als Hebel und Stütze der künftigen obersten Vollziehungsbehörde des Bundes, prinzipiell vollkommen einverstanden sind, und daß der k. Sächsische Staatsminister v. Beust, von der zweiten Conferenzcommission mit dem Auftrage betraut worden ist, einen förmlichen Entwurf zu einem Beschlusse über ein solches von der Nation so allgemein gewünschtes, zeitgemäßes Institut auszuarbeiten und der Versammlung demnächst zu unterbreiten."

Wir theilen diese Nachricht mit, ohne irgend welche Bürgschaft für deren Glaubwürdigkeit zu übernehmen. Was Hannover betrifft, so glauben wir, daß der einsichtsvolle König Ernst August an einem so luftigen und schwerlich auch ernstgemeinten Plan keinen Theil hat.

— Die Verbreitung der in München erscheinenden Zeitschrift „Leuchtkugel" ist auf Grund des §. 3. der Verordnung vom 5. Juni v. J. für den ganzen Umfang der preuß. Monarchie von dem Minister des Innern untersagt.

— Mit dem 1. April tritt der zwischen der diesseitigen und fürstl. Waldeck'schen Regierung neuerdings abgeschlossene Vertrag in Kraft, welcher das preußische Ober-Tribunal zum obersten Gerichtshof in Strafsachen für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont einsetzt; dem Verfahren und den Entscheidungen des Ober-Tribunals sollen die im Waldeck'schen geltenden Gesetze zu Grunde gelegt werden, so wie auch die Gebühren nach dem in Waldeck üblichen Betrage erhoben werden. Im Uebrigen verpflichtet sich die Waldecksche Regierung, für die vom Ober-Tribunal unternommenen Arbeiten jährlich eine angemessene Summe zu zahlen, deren Feststellung besonderer Verabredung vorbehalten bleibt. Dagegen steht ihr kein Einfluß auf die Organisation des Ober-Tribunals zu, und nur bei diesem angestellte Rechtsanwalte dürfen in Strafsachen aus den Fürstenthümern als Vertheidiger fungiren. Von diesem Vertrage zurückzutreten, soll jedem der beiden contrahirenden Theile nach fünf Jahren und von da ab zu jeder Zeit nach einjähriger Kündigung freistehen. (N.-Z.)

— Die Berathung über die nachträglichen Vorschläge der Commission der ersten Kammer, das Preßgesetz betreffend, dürfte eine sehr lebhafte werden; wenigstens sind von beiden Seiten des Hauses zahlreiche Amendements dazu eingegangen.

— [Zweite Kammer.] An Stelle des Bürgermeisters Ahlemann aus Guben, Abg. des Kreises Sorau-Guben, der sein Mandat niedergelegt hat, ist gestern in Sorau der Dorfrichter Müller zu Droskau, und im Wahlkreis Cottbus-Spremberg ist gestern der Landrath v. Schönfeld mit 144 gegen 91 Stimmen zum Abg. gewählt worden. — Die Schlußbestimmung des § 65 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 verlangt bekanntlich, daß bis zum Zeitpunkt, wo eine definitive Ablösung der den Kirchen, Pfarren rc. zustehenden Reallasten durch ein besonderes Gesetz erfolgen werde, die nach dem erwähnten Gesetze ermittelten Geldrenten direct an die gedachten Institute entrichtet werden sollen. Der Abg. v. Uechtritz hatte deshalb einen Antrag eingebracht, diese Schlußbestimmung im Wege der Gesetzgebung aufzuheben. Die Agrar-Commission der zweiten Kammer, welcher dieser Antrag zur Berathung zugewiesen war, hat jetzt Bericht über denselben abgestattet und trägt darauf an, ihn abzulehnen.

— Die zweite Kammer hatte der Regierung in der vorigen Session die Vereinigung der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission mit dem hiesigen Polizei-Präsidium empfohlen. Auch die Kassenverwaltung dieser Behörden sollte der Polizei-Hauptkasse übertragen, und zugleich die große Zahl von Bau-, Bureau- und Kassenbeamten der Ministerial-Commission vermindert werden. Eine Denkschrift der Regierung führt nun aus, daß eine Vereinigung der gedachten Verwaltungsstellen die erwartete Ersparniß nicht zur Folge haben würde. Die Kasse, die zugleich auch den ganzen Geldverkehr für das Consistorium und das Schulcollegium der Provinz Brandenburg, so wie für das Revisions-Collegium für Landesculturfachen und für das Landes-Oekonomie-Collegium besorgt, leistet etwa 2 Millionen jährliche Zahlungen. — Die Nothwendigkeit des Fortbestehens der Ministerial-Baucommission wird auch durch die Mittheilung gerechtfertigt, es sei die Absicht vorhanden, die Grundsteuer-Veranlagung für die Stadt Berlin dieser Commission zu übertragen, ein Geschäft, zu welchem weder das Polizei-Präsidium, noch die Potsdamer Regierung zweckmäßig verwandt werden könnten.

— Der mehrerwähnte Wahltermin für den hiesigen 3. Wahlbezirk ist auf Donnerstag den 20. d. M. angesetzt.

— In dem diesjährigen Etat erscheint für die Rentenbanken eine Ausgabe von 50,000 Thlr., welche sich darauf gründet, daß nach dem Gesetze vom 2. März 1850 möglicher Weise schon am 1. October 1850 Renten auf die Rentenbanken übernommen und Rentenbriefe ausgefertigt werden mußten, was nicht ohne die dazu nöthigen Einrichtungen geschehen konnte. Obgleich nun allein von der Rentenbank zu Breslau am 1. Octbr. v. J. 11,365 Thlr. 11 Sgr. Renten übernommen sind und ein dem entsprechender Betrag von 252,158 Thlr. 15 Sgr. 6⅔ Pf. an Rentenbriefen ausgefertigt worden ist, so dürfen doch nach den Berichten der Auseinandersetzungsbehörden mit dem 1. April d. J. bei sämmtlichen Rentenbanken nicht unbedeutende Summen an Renten erwartet werden. Man hat daher schon im Laufe des ersten Quartals d. J. das Beamtenpersonal der Rentenbank-Directionen in so weit vervollständigt, als der muthmaßliche Umfang der Geschäfte erheischt. Die Regierung behält sich die Festsetzung der Gehälter und Remunerationen vor, wogegen die Central-Budget-Commission nichts zu erinnern gefunden hat.

— Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatt" ist v. Oliczinski, Major vom großen Generalstabe, commandirt zur vorläufigen Wahrnehmung der Functionen als Chef vom Generalstabe des Garde-Corps, zum Chef des Generalstabes dieses Corps ernannt. Müller, Hauptmann vom Generalstabe des 3. Armee-Corps, zum großen Generalstabe, Hartmann, Hauptmann vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des 3. Armee-Corps versetzt. Fürst v. Pleß, Major zur Disp., und Fürst v. Lichnowski, Rittm. à la Suite des 22. Landw.-Kav.-Regts., sollen künftig à la Suite des 22. Landw.-Regts. in den Listen des 3ten Bats. dieses Regts. geführt werden.

— Das „Justiz-Ministerialblatt" enthält die allgemeine Verfügung vom 5. März d. J., die Einziehung der Geldstrafen in Polizei-Contraventionssachen betreffend; desgleichen vom 6. März d. J., betreffend die Führung der Repertorien in Untersuchungssachen bei den Gerichtsbehörden erster Instanz; Erkenntniß des königl. Obertribunals vom 28. Jan. d. J., betreffend die Abfassung der Entscheidungen 2ter Instanz in den vor Gewerbegerichten anhängigen Rechtsstreitigkeiten; Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte vom 28. Dec. v. J., das Verfahren bei Ansprüchen von Beamten und Militair-Personen wegen entzogener Diensteinkünfte betreffend.

△ **Stettin,** 13. März. Der Pommersche Hauptverein für Chinesische Mission, an dessen Spitze der Pastor Bernsee in Belkow an der Madüe steht, ist im Begriff, den Candidaten des Predigtamtes aus Frankenfelde, Ludwig Michaelis, als Missionar nach China abzusenden, nachdem er die kirchliche Ordination als Prediger empfangen haben wird. Eine im Diaconissendienste wohlbewährte Jungfrau aus Luckenwalde, mit welcher sich Michaelis ehelich verbinden wird, begleitet ihn dorthin. Das ist nun das zweite Paar aus Preußen, das auf Gützlaff's Ruf nach China geht.

— 14. März. In der heute hier abgehaltenen General-Versammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft wurde unter Anderm eine Deputation, bestehend aus den Herren v. Kleist-Tychow, v. Waldow, v. Plötz, v. Pirch-Dobberphul, Hartmann, Schulze-Stolzenburg gewählt, welche Sr. Majestät die Bedürfnisse der Provinz Pommern bei Veränderung der Zollgesetzgebung vortragen soll. (Nd. Z.)

T **Breslau,** 12. März. Vater Nees giebt seine Vertheidigung gegen die Anklage auf „unregelmäßigen Lebenswandel und niederträchtige Aufführung" bruchstückweise in Druck. Dieselbe läuft darauf hinaus, daß er die in seiner Schrift über die Ehe aufgestellte Theorie habe praktisch veranschaulichen wollen; einem „Professor der Botanik" könne ein Bischen Unregelmäßigkeit und Ungesetzlichkeit unmöglich so übel gedeutet werden. Der Lehrer einer erwachsenen Jugend und einige andere faktische Verhältnisse bleiben freilich außerhalb der Erwägung. Nächstdem stellt N. seine Selbstbiographie in Aussicht. Ob sie die ganze Wahrheit enthalten wird? Trotz des Anrechts, das Geschichte und Wissenschaft hierauf haben mögen, kann man das nicht einmal wünschen.

Der demokratische Atheismus tritt überhaupt in einer so naiven Nacktheit auf, daß die sittliche Rigorosität sich der Mühe einer Anklage völlig überhoben sieht. Am 9. d. M. wurde an ein und derselben Tafel das Geburtsfest der deutsch-katholischen Gemeinde, der Madame Nees und des Predigers Hofferichter gefeiert. Papa Nees schloß die Festrede mit „einem ergötzlichen Bilde des himmlischen und des irdischen Paradieses. Studiosus Quitt brachte Ronge'n eine begeisterte Rede. Der Glanzpunkt des Festes aber war es, als Hofferichter ein goldener Reif überreicht wurde, in welchen die Haare seiner Frau und des Vater Nees eingeflochten waren." Alles aus den Berichten der eigenen Partei! Hiernach kann man wohl der Versicherung trauen, daß „die Gemeinschaft vor keiner Consequenz ihrer Prinzipien zurückschrecken werde."

Magdeburg, 14. März. (M. C.) Gestern Nachmittag 4 Uhr kam ein 2tes Bataillon österreichischer Infanterie und Abends 11 Uhr ein Packtrain an. Heute früh ist beides nach Leipzig weiter marschirt.

Duisburg, 12. März. Mit dem gestrigen Abendzuge kamen hier zwei Berliner Schutzmänner mit einem Arrestanten an, einem holländischen Steuermann, welcher in Triest seinen Schiffscapitain ermordete und auf ausdrückliches Verlangen der niederländischen Regierung durch besondere Begleitung bis zur holländischen Grenze gebracht wird.

† **Wien,** 13. März. [Märzfeier; Truppenbewegungen; Notizen.] Von allen unseren Journalen hat nur der „Lloyd" einige ziemlich unbedeutende Worte über die Märztage vorzubringen für nothwendig gehalten. Er meint, der österreichische Bürger habe sich über diese Tage nicht zu freuen, er habe über dieselben aber auch nicht nothwendig Schmerz zu empfinden. Ein wohlfeiler Indifferentismus, welcher aber leider die Stellung unserer sogenannten „conservativen" Presse, ja den Charakter dieser ganzen Partei auf das Treffendste schildert. Aber nicht nur die Journale schweigen, auch die Leidtragenden, welche sich sonst am Friedhofe einzufinden pflegten, sind heuer nicht erschienen und nur wenige Neugierige und Müssiggänger haben sich an diesen Orten eingefunden, weniger um einer Demonstration willen, als um zu sehen, was da kommen sollte, was aber eben nicht kam. Ja nicht einmal die gewöhnliche Unruhe und Erwartung, welche sonst jährlich diese Tage hindurch einen großen Theil der Bevölkerung überfiel, wurde diesmal bemerkt; auch ist es nicht wahr, daß die Garnison aus Anlaß von Befürchtungen vermehrt worden wäre, obwohl dieselbe sich auf nicht mehr als 16—18000 Mann beläuft. Indem ich Ihnen hier von unseren Truppen spreche, kann ich Ihnen berichten, daß verschiedene Journale von dem Rückzuge der österr. Corps aus Hamburg sprechen. Dies verhält sich in der That nicht so, indem im Gegentheile nicht nur der Rest des Regimentes Nugent, sondern auch das Regiment Erzherzog Ludwig, das Erstere nach Hamburg, das Letztere in dessen Umgebung dirigirt werden sollen. Das Reg. Erzherzog Albrecht wird in Böhmen verbleiben. — Zugleich will ich Ihnen hier eine Verfügung Sr. Majestät des Kaisers andeuten, nach welcher die in der Armee befindlichen Honved, welche sich durch ihre ausgezeichnete Haltung das volle Vertrauen der Commandirenden erworben, in Bezug auf Beurlaubung den übrigen Truppen gleichgehalten werden sollen.

In politischen Kreisen unterhielt man sich seit einigen Tagen mit der Ankunft des Herrn von Persigny. Man ist hier in Bezug auf den Zweck seiner Mission sehr getheilt und während die Einen glauben, daß derselbe in Wiederholung des Protestes gegen den Gesammteintritt Oesterreichs in Deutschland bestehe, glauben Andere, daß er den vom Grafen Radetzky unzulänglich befundenen Erklärungen der Französischen Regierung in Bezug auf die Truppenconcentration im Römischen mehr Consistenz geben solle.

Die Abhandlungen, welche wir jetzt in unseren Journalen über die demnächst zu erwartenden Bestimmungen in Bezug auf die Presse finden, haben um so weniger Interesse, als die Grundlage derselben, die Notizen des „W. N. B.", entweder gänzlich apokryph, oder doch ganz und gar entstellt sind. (Hierdurch würden event. die gestern von uns gegebenen Notizen rectifizirt. D. Red.) Auch ist der neue materielle Theil des Strafgesetzbuches seiner Vollendung noch nicht so nahe; dagegen dürfte jener des Militairstrafgesetzbuches demnächst im Entwurfe vorliegen.

Die Conferenz der Bischöfe, bei welcher auch der Primas von Ungarn erwartet wird, beziehen sich nicht auf kirchliche Angelegenheiten, sondern auf die Organisirung der Schulen, so weit diese der Kirche angehören muß.

— Die Eisenbahn von Prag nach Dresden wird am 5. April dem allgemeinen Verkehr sowohl für Personen, als für Frachtgüter übergeben werden. — Am 1. April wird der Frachtverkehr von Szolnok bis Wien, Oderberg und Bodenbach beginnen.

München, 12. März. In der Generalübersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben, welche dem den Kammern vorgelegten Finanzgesetzentwurf für die 4 letzten Jahre der laufenden Finanzperiode beigegeben ist, ist der Militairetat mit einer Summe von 10,042,000 fl. jährlich eingestellt. Eine neue Ausgabsposition ist die für die Regierungspresse, für welche 20,000 fl. jährlich postulirt werden.

— (Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Es haben sich zu dieser ersten Sitzung 35 Reichsräthe, darunter die k. Prinzen Luitpold, Adalbert, Karl und Herzog Max, eingefunden. Fürst Wrede erstattet Vortrag über die Legitimation der neu eintretenden Reichsräthe Karl Theodor Fürst Taxis, Max Graf zu Törring-Seefeld und Philipp Karl Graf v. Fugger-Kirchheim-Hohenegg. Da von Seite der Kammer eine Einwendung nicht erhoben wird, so werden die drei genannten Reichsräthe eingeführt und beeidigt. Es wird hierauf zur Berathung über die neue Geschäftsordnung übergegangen.

§§ **Frankfurt a. M.,** 13. März. [Gerücht. Zur Sittengeschichte.] Die in hiesigen Kreisen in Folge einer diplomatischen Indiscretion bruchstückweise bekannt gewordene, von dem kais. Oesterr. Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg auf das an Se. Durchl. von Sr. königl. Würtemberg. Majestät gerichtete Schreiben, die Einrichtung einer Volksvertretung neben der Bundescentralgewalt betreffend, ertheilte Antwort (?) hat großes Aufsehen erregt. Dieselbe nämlich lautet entschieden ablehnend und zwar aus dem Grunde, weil eine Großmacht ihre Zustimmung zu der Aufnahme aller Oesterr. Kronländer in den deutschen Bund nur unter der Bedingung ertheilt habe, daß von einer solchen Beigabe zur Bundescentralgewalt keinerlei Rede mehr sein dürfe. (??)

Für unsre sittlichen, beziehungsweise religiösen Zustände ist kennzeichnend, daß sich unsre protestantische Geistlichkeit veranlaßt gesehen hat, gegen eine Anzahl junger Leute, die erst vor einem Jahre die Confirmation erhalten, mit der ganzen Autorität ihrer Seelsorge voranzuschreiten, um sie von der Profanation des katholischen Cultus abzumahnen, die sie sich in öffentlichen Wirthschafts-Lokalen durch Parodieen, in dramatischer Form aufgeführt, erlaubt hatten. Verhoffentlich wird von nun an jener oder ähnlicher Unfug unterbleiben, widrigenfalls der Arm der weltlichen Ordnungspflege sich genöthigt finden würde, auf die Religionsspötter herabzusinken.

— (K. Z.) Es ist Aussicht vorhanden, die Main-Weser-Bahn in ganzer Länge bis Kassel noch in diesem Jahre vollendet zu sehen. Die Strecke von Butzbach bis Langgöß wird schon von Mitte April an befahren werden, und die Schwierigkeiten, welche die noch übrige (etwa 2 Stunden lange) Strecke von Langgöß bis Gießen bietet, hofft man bis zum Herbste bewältigen zu können.

— (O.-P.-Z.) An die Truppen der hiesigen Garnison ist heut ein Tagesbefehl erlassen worden, nach welchem der kön. Preußische Oberst v. Kessel, Commandeur des kön. Preuß. 29. Infanterie-Regiments, während der Abwesenheit des Majors Deetz die Functionen eines Commandanten der freien Stadt Frankfurt übernimmt.

Kassel, 11. März. (O.-P.-Z.) Diesen Morgen begab sich der Major Schnitzlein in das Ständehaus, um sich Actenstücke, welche auf Anklage des ständischen Ausschusses Bezug haben können, verabfolgen zu lassen, welche der Landsyndicus Dircks auch ohne Umstände verabreichte.

Leipzig, 12. März. (D. A. Z.) Vor einiger Zeit hatten die öfters erwähnten Maiangeklagten Theodor Oelckers und Robert Binder die Gnade des Königs angerufen und um eine mildere Strafe gebeten. Die Antwort auf ihr Gesuch ist vor einigen Tagen eingetroffen: auf dem Wege der Gnade ist Binder's zehnjähriges Zuchthaus ersten Grades in zehnjähriges Zuchthaus zweiten Grades, und Oelckers' lebenslängliches Zuchthaus ersten Grades in lebenslängliches Zuchthaus zweiten Grades verwandelt worden.

*† **Rudolstadt,** 9. März. Einer unserer wüthendsten, Republikaner kehrt wieder hierher zurück. Es war nämlich dem bekannten, wegen mehrer Verbrechen in Untersuchung befindlichen Schumacher Schultheiß, dem Adjutanten des Herrn Höniger, gegen ein Handgelöbniß, daß er das Weichbild Rudolstadts nicht verlassen wolle, die Untersuchungshaft nachgelassen worden. Derselbe brach jedoch sein verpfändetes Wort und flüchtete nach Zürich. Auf die Nachricht von diesem Umstande hat jedoch die Züricher Polizei sich bereitwillig gezeigt, Schultheiß auszuliefern.

Hannover, 13. März. (Landtag.) Erste Kammer. Berathung des Staatsdienergesetzes. Der Beschluß zweiter Kammer, daß kein Vorzug der Religion bei Anstellung im Staatsdienste gelten solle, erregt eine lange Debatte. Der Beschluß der zweiten Kammer wurde gegen etwa 16 Stimmen abgelehnt.

≅ **Lemgo,** 11. März. Gestern ist ein Seitenstück zu der neulich, wie Ihnen ein anderer Correspondent meldete, gegen Pastor Steffann in einer Bibelstunde durch eine fanatisirte Pöbelrotte ausgeübten Brutalität geliefert worden. Als nämlich der Pastor Priester, der einem Zweige der Neuen Evangelischen Gemeinde zu Lemgo als Geistlicher vorsteht, mit einigen Jünglingen, die in Ermangelung einer Orgel die Posaune blasen, in einem Privathause Choräle einübt, erscheint plötzlich der Bauerrichter mit Gendarmen, welche im Namen des Amtes jene Jünglinge verhaften und sie gefänglich zu dem 2 Stunden entfernt wohnenden Beamten abführen, welcher gerade ein grundradicaler Demokrat und Landtags-Deputirter ist, der die Volkssouverainetät mit vollen Backen verkündigt. Also Pöbelbrutalität und Polizeiwillkür, Volkssouverainetät und Bureaukratismus im schönen Verein zur Durchführung der freien Religionsübung und der Heiligkeit des Hausrechts. Dagegen muß es ehrend anerkannt werden, daß der Amts-

rath K., in dessen Amte der erstgedachte Exceß vorgefallen, die Schuldigen zur strengsten Untersuchung zieht, deren Resultat ich Ihnen seiner Zeit melden werde. — Pastor Steffann, der von der Gemeinde Nymbrecht im Bergischen einen Ruf erhalten, hat sich zur großen Freude seiner hiesigen Gemeinde entschlossen, bei ihr zu bleiben und jenen Ruf abzulehnen.

Lübeck, 12. März. Heute Morgen um 8 Uhr verließen uns die letzten hier in Quartier liegenden Oesterreicher, die Kaiserjäger, um ihren vorausgegangenen Cameraden nach Böhmen nachzueilen. Nur die Kranken unserer bisherigen militärischen Gäste sind vorläufig in dem denselben eingeräumten Lokale des St. Annen-Klosters zurückgeblieben. (L. B.)

Hamburg, 13. März. (H. C.) Gestern Mittag wurde im Saale des Niedergerichts das Testament unsers verewigten Bürgermeisters Benecke verlesen. Der Betrag der Hinterlassenschaft ist nicht angegeben und wird zu 1,200,000 Mk., von Andern noch höher angeschlagen. Zufolge der testamentarischen Bestimmungen erhalten die hinterlassenen Verwandten des Testators zwei Drittheile der Erbschaft; der Rest ist für milde Stiftungen und wohlthätige Zwecke, sowie für Legate für befreundete Personen und Dienerschaft ausgesetzt.

Kiel, 12. März. Die neueste Nummer des „Amtsblattes für das Herzogthum Holstein" bringt eine Verfügung, welche außer andern Bestimmungen auch die Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes vom 23. Juli 1849 enthält. — Mit den Entlassungen aus der Schleswig-Holsteinschen Armee wird vorgeschritten; gestern wurde wieder die Entlassung von 72, heute von 31 Premier- und Seconde-Lieutenants bekannt.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris,** 12. März. [Vermischte Notizen.] Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung war ohne besonderes Interesse. Die Montagnards sind wüthend über den gestern erwähnten Berryer'schen Antrag; Charles Lagrange hat sofort den Antrag gestellt, die 1816 gezahlte Milliarde Emigrantenentschädigung solle von den Empfängern oder deren Erben zurückgezahlt werden. Chavoix schlägt auch die Rückzahlung der Fünfundvierzigcentimeszuschlaggrundsteuer vor, aber durch 5procentige und 3procentige Renten. In legitimistischen Kreisen erzählt man viel von einem bisher noch nicht gekannten hinterlassenen Manuscripte König Ludwig XVI., welches Herr von Fallour in nächster Zeit der Oeffentlichkeit zu übergeben gedenkt. Die für heute bestimmte Truppenrevue ist abgesagt worden. Gestern war eine stark besuchte Reception im Elysée-Bourbon. Morgen Abend giebt der Präsident eine Soirée, zu der außergewöhnlich viel Einladungen ausgegeben sind. Das „Journal des Débats" läßt sich aus London schreiben, daß Herzog Aumale und Prinz Joinville nach Irland gereist seien. Heute ist die Ernennung des Generals Excelmans zum Marschall von Frankreich im „Moniteur" erschienen. Frankreich hat nun sechs Marschälle: Nicolaus Soult, Herzog von Dalmatien, ernannt 1804 (erhielt bekanntlich 1847 den besonders ausgezeichneten Titel eines Generalmarschalls); Graf Gérard, ernannt 1830; Graf Franz Horace Sebastiani, ernannt 1840; Graf Heinrich Joseph Reille, ernannt 1847; Jérome Bonaparte (König von Westphalen), ernannt 1850, und Excelmans.

— Durch den „Courrier de la Martinique" hat man Nachrichten aus Cayenne bis 25 Jan. erhalten. Die dortige Colonie wurde vom gelben Fieber schrecklich verheert. Die Oberärzte Lecomte, Mittre, der Missionair Pollet, der Gerichtspräsident Vador, kurz die angesehensten Personen der Stadt wurden der Reihe nach weggerafft. Der Dampfaviso „le Tartare" verlor zwei Schiffsfähndriche, den Arzt und von 60 Matrosen 25. Die Verheerungen, welche die Seuche unter der Garnison anrichtete, waren nicht geringer. Das gelbe Fieber war nicht in seiner reinen Form, sondern typhusartig aufgetreten. Handel und Geschäfte lagen gänzlich darnieder. Der Schiffscapitain de Chabannes Curton ist zum Gouverneur von französisch Guyana ernannt.

— Der Handels-Minister Dumas, welcher in den Sturz des Kabinets Baroche mit verwickelt wurde, war früher Professor der Chemie und Dekan an der Sorbonne. Als er Minister wurde, gab er nur das Dekanat auf, behielt aber das Professorat. Das Dekanat verlieh er als Minister dem Schwiegervater seines Sohnes, Milne Edwards, welcher nach dem Rücktritt des Herrn Dumas vom Ministerium sofort seine Demission gab. Dumas ersuchte nun den neuen Unterrichts-Minister, ihn wieder in seine Dekanatsfunctionen und den damit verbundenen Gehalt einzusetzen. Man stieß aber auf ein Verfassungshinderniß, denn ein Repräsentant kann zu keinem Staatsamte ernannt werden, oder er muß seine Demission geben. — General Excelmans, Großkanzler der Ehrenlegion, ist an die Stelle des verstorbenen Marschalls Dode de la Brunerie zum Marschall von Frankreich befördert worden. Da hierdurch die Candidatur des Generals Oudinot, welche die „Assemblée Nationale" vertheidigte, beseitigt ist, spricht dieses Blatt heute sich ziemlich bitter über diese Ernennung aus. — In Marsillagues, einem südfranzösischen Orte, stellte am Jahrestage der Revolution der protestantische Pfarrer in seiner Predigt den Socialismus als das Reich der Zukunft hin. Nach dem Gottesdienste stimmten die Anwesenden im Weggehen die Marseillaise an und zogen nach den drei Freiheitsbäumen. Der als Maire fungirende außerordentliche Commissair zog von Lunel Truppen an sich, die aber die Straßen ganz menschenleer fanden. Die Freiheitsbäume wurden ohne Widerstand umgehauen, und mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Heute (11.) sind es 538 Jahre, daß Jakob von Molay, der letzte Templer-Großmeister, nicht weit von der Stelle, wo jetzt die Statue Heinrich's IV. auf dem Pontneuf steht, lebendig verbrannt wurde. Die Gesellschaft der Templer besteht noch immer fort und wird heute in ihrem Lokale der Rue Notre-Dame des Victoires in ihrer Jahresversammlung neue Mitglieder aufnehmen. — Eine Brochure von E. Laboulay stellt den Satz auf, es brauche sich die Majorität nicht an Artikel 111. der Verfassung, welcher Dreiviertel der Stimmen für die Revision verlangt, zu binden. Das bonapartistische „Pays" unterstützt in seinem heutigen Blatt diese Ansicht und schließt: „Wenn aber, trotz aller Petitionen, welche von einem Ende Frankreichs bis zum anderen eine Verfassungsrevision verlangen werden, man diese Majorität (¾) nicht erlangen kann, muß man dann dem Wunsche der Nation Stillschweigen gebieten und sich an eine willkürlich festgesetzte Majoritätsziffer kehren? Muß man an einem übertriebenen Texte zu Grunde gehen? Wir glauben, daß es dann, selbst ohne das oberste Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt voranzustellen, nothwendig ist, die Gesetzlichkeit höher, als in einem Texte, ja selbst im Geiste der Verfassung zu suchen. Die Versammlung wird durch den Ausspruch der Verfassungsrevision der Souverainetät der Nation huldigen. Warum sollte sie dies nicht mit einfacher Majorität?"

Paris, Donnerstag, den 13. März, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Der Professor Michelet wurde von seinem Amte suspendirt. Studenten durchziehen so eben die Straßen, um vor seine Wohnung zu gelangen, von dort wollen sie zur Legislativen ziehen, um eine Petition wegen Beibehaltung im Amte zu überreichen. Versigny wird dieselbe einbringen. — In der Legislativen beantragt die Commission, die Mandate der Offiziere der Nationalgarde so lange zu verlängern, bis das organische Gesetz in Betreff der Neuwahlen erschienen ist. Eine Interpellation wegen Auflösung der Straßburger Nationalgarde wurde noch verschoben. —**

Straßburg, 12. März, Mittags. Das „F. J." meldet: Was seit einigen Tagen vorauszusehen war, ist eingetroffen: Die Nationalgarde unserer Stadt ist aufgelöst. Die Entwaffnung derselben wird unverzüglich beginnen. — (Das Ganze bekanntlich wegen der radicalen Demonstration am Jahrestag der Revolution am 24. Februar.

Großbritannien.

* **London,** 12. März. [Meeting; Parlament; neue Niederlage der Regierung; Nachrichten aus Amerika.] Der Katholikenmeeting in Freemasons-Tavern, welchem Philipp Howard präsidirte, bot einen wirklich komischen Moment. Der Sergeant (eine Gerichtsperson) Shee donnerte eben gegen die Unduldsamkeit der Protestanten und gegen die „elenden Fanatiker", die ihnen (den Katholiken) Glaubenszwang anthun wollten, als ein Herr Kaiser, mosaischer Religion, unter den Anwesenden entdeckt und von harten Fäusten sofort gepackt, geschlagen und hinausgeworfen wurde.

Im Hause der Lords überreichten der Bischof von Norwich, Lord Stanley, Graf Fitzwilliam Petitionen gegen die papal-agression und gegen die Kirchentitelannahmestrafbill. Graf Fitzwilliam tadelte die neuen Modificationen der Bill, Marquis von Landsdowne nahm sie, obwohl sehr lau, in Schutz. Im Hause der Gemeinen hat der Geschäftsträger zu Florenz, der sehr ehrenwerthe Richard Lalor Sheil, die Stelle eines Steward der Children-Hundreds verlangt (d. h. seinen Sitz aufgegeben). Nach Abfertigung einiger unbedeutenden Geschäfte trägt Lord Duncan, ein hartknochiger Schotte, darauf an, die Verwaltung der Wälder und Forsten unter specielle Controle der Legislatur zu stellen, da die Einnahme, auf 350,000 Pfd. Sterl. veranschlagt, alljährlich vermindert werde durch 192,000 Pfd. Sterl. Verwaltungskosten. Actenstücke in der Hand, bewies der harte Schotte, daß von 1842 bis 1848 die Gesammteinnahme dieses Departements 2,446,785 Pf. Sterl. betragen habe, daß aber von dieser Summe in der That nur 774,000 Pf. Sterl. in den Schatz geflossen seien. Der Commissair Lord Seymour vertheidigte sich so gut es gehen wollte, aber Joseph Hume, Sir Benjamin Hall und Admiral Willoughby sprachen gegen ihn. Der Antrag Lord Duncan's wurde mit 120 Stimmen gegen 119 angenommen. Also eine neue Niederlage der Regierung! Die „Times" bemerkt dazu, daß das Cabinet sich an solche kleine Niederlagen gar nicht kehren werde, es lebe, wie Mithridates von Gift, so von seinem eigenen Untergange. Das genannte Blatt meint, unter solchen Umständen sei eine Parlamentsauflösung ganz unvermeidlich.

Nachrichten aus Rio-Janeiro melden, daß General Oribe im Sterben liege. Sein Tod wäre für die La Plataverhältnisse jetzt von großer Bedeutung. Aus Mexico wird gemeldet, daß am 15. v. Mts. General Arista als Präsident eingeführt worden ist. Zu Guanajato-Uraga war ein Aufstandsversuch durch die blutige Energie des Generals Bustamente in 24 Stunden unterdrückt worden.

— Während der letzten 30 Jahre hat England vier blutige Kriege mit den Kaffern geführt. Für den dritten hat es eine halbe Million Pf. St., für den letzten etwa 2 Millionen Pf. St. bezahlt. — Gestern Abends fand die zweite monatliche Soirée der „Parliamentary Reform Association" Statt. J. Fox, Parlaments-Mitglied für Oldham, hielt eine Vorlesung über die Mängel des gegenwärtigen Repräsentations-Systems. Sir J. Walmsley präsidirte.

Italien.

Venedig, Mittwoch, den 12. März. (Tel. Corr.-Bur.) **Die mit dem Gesuche um Bewilligung des Freihafens beauftragte Commission ist heute nach Wien abgereist.**

Turin, Montag, den 10. März. (Tel. Corr.-Bur.) **Zwei Bureaux der Abgeordnetenkammer haben den Handelsvertrag mit Belgien geprüft, die andern Bureaux haben die Prüfung bis zur Verhandlung des mit England geschlossenen Vertrages aufgehoben, der vorgestern der Kammer vorgelegt ward.**

— Der in Turin erscheinende „Progresso" meldet nach einem Privatbriefe, daß zwischen der Adda und dem Oglio ein 60,000 Mann starkes österreichisches Corps zusammengezogen werden soll. Die Befestigungen von Verona, Peschiera und Mantua sollen verstärkt werden. Bei Rivoli am rechten Etschufer und bei Seramo am entgegengesetzten Ufer werden Forts angelegt werden. Auch Padua, Verdara und Venedig sollen neue Festungswerke erhalten. Den Bau der in strategischer Hinsicht wichtigen Eisenbahnen wird man mit erhöhtem Eifer betreiben. Die Linie zwischen Mantua und Verona ist bereits vollendet.

Genua, Montag, den 10. März. (Tel. Corr.-Bur.) **Die Druckerei der „Strega" ward von Bewaffneten gestürmt und verwüstet, die Urheber des Attentats sind verhaftet.**

Florenz, 5. März. Ihre kaiserlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute Nachmittag in Livorno eingetroffen; 101 Kanonenschüsse verkündeten der Stadt dieses Ereigniß. Vor der Ankunft Ihrer kaiserlichen Hoheiten erließ der Gonfaloniere von Livorno nachstehende Kundmachung: „Heute Nachmittag um 2 Uhr werden Se. kaiserliche Hoheit der Großherzog, unser Souverain, und dessen erlauchte Gemahlin Ihre Reise von Florenz hierher antreten. Der Gonfaloniere, überzeugt, daß es keiner besonderen Anregung bedürfe, enthält sich, die Bewohner dieser Stadt darauf aufmerksam zu machen, daß Ihre Ankunft mit Tapeten vor den Balkonen und Lichtern an den Fenstern gefeiert werden solle. Er ruft ihnen nur ins Gedächtniß zurück, daß Livorno sein Leben, seine Zunahme, seine Entwickelung, seine Wohlfahrt den Großherzögen verdanke, daß Leopold II. es seine eifrigste Fürsorge sein ließ, daß Glück dieser Bevölkerung zu fördern, und daß er nicht aufhören wird, sich als der zu bewähren, der er jederzeit war, als liebreicher und gütiger Fürst. Livorno, den 5. März 1851. L. Fabbri, Gonfaloniere."

— 6. März. Die Frau Großherzogin hat die schon seit einiger Zeit beabsichtigte Reise nach Neapel angetreten, wo man nächstens die Entbindung ihrer an den Grafen Trapani im verflossenen Jahre vermählten Tochter erwartet.

Florenz, den 8. März. (Tel. Corr.-Bur.) **Heute ist der Großherzog von Livorno nach Neapel abgereist.**

Spanien.

Madrid, 28. Februar. (Carneval.) Auf Verlangen des Generalvicars von Madrid hat die Regierung einen mehrere hundert Jahre alten Brauch, enterrar la sardina genannt, der stets am Aschermittwoch Morgen stattfand, für immer verboten. Der Brauch bestand darin, daß an jenem Morgen eine Menge Personen, alle festlich und schwarz gekleidet, mit einer Anzahl verkappter Mönche und Priester, die förmliche Todtenhymnen sangen, auf einer ausgeschmückten Bahre eine wie Don Juan aussehende Person in Prozession durch die Stadt trugen, die in ihren gefalteten Händen statt eines Kreuzes eine Sardelle hielt. Nachdem mehrere Straßen durchzogen waren, begab sich der ganze Aufzug vor die Stadt, nach dem Canal hin, wo die Bahre umgeworfen wurde und der die Rolle spielende Gallego, *) nachdem er zur Genüge hin und her gezupft worden, etwas übel zugerichtet, wieder unter die Lebenden zurückkehrte. Die eigentliche Festlichkeit hörte hiermit zwar auf, die Theilnehmer aber übergaben sich dann den ausgelassensten Freuden und kehrten erst spät in der Nacht unter Sang und Klang in die Stadt zurück. Das Verbot hat unter der gemeinen Klasse viel böses Blut gemacht. Der Hauptdeputirte der Opposition ist in den Cortes als Anwalt des Entierre de la sardina aufgetreten, und man hofft noch immer, die Regierung werde das Verbot zurücknehmen. Die erwähnte Sitte war schon immer der Geistlichkeit ein Dorn im Auge, und mit Recht. Man kann es ihr sowie allen frommen Katholiken nicht verargen alle Mittel angewandt zu haben dem Scandal ein Ende zu machen. (A. A. Z.)

Portugal.

Lissabon, 2. März. [Englische Entschädigung; Anarchie in Evora; Industrie-Ausstellung.] Der englische Gesandte, Sir Hamilton Seymour, dringt auf schnelle Erledigung der englischen Entschädigungs-Forderungen, da er die Sache gern noch während seines hiesigen Aufenthalts, der sich nicht bis über nächsten Monat verlängern dürfte, abgemacht zu sehen wünscht. In der zur Abschätzung des Werthes der in Athen zerstörten Papiere Dom Pacifico's eingesetzten Commission wird England durch einen besonders zu diesem Zwecke hierher gesandten Commissar, Herrn Johnston, Griechenland und Frankreich hingegen durch ihre Consular-Agenten vertreten. — Im District Evora scheint vollständige Anarchie zu herrschen. Nach der Ermordung des Oberst-Lieutenants Batalha, eines ehemaligen, ebenfalls vieler Mordthaten beschuldigten Guerilla-Führers im Kampfe gegen Dom Miguel, erschossen seine Freunde in Portel den Priester in der Erfüllung seines heiligen Amtes und den Richter, während er seine gerichtliche Untersuchung anstellte. Hierauf begaben sie sich nach einem Landhause, wo sie zwei angebliche Feinde Batalha's zu finden hofften, und obgleich diese sich in das Gefängniß, als den die meiste Sicherheit bietenden Ort, geflüchtet hatten, so wurden sie doch beide nach Erbrechung der Thüren von den Mördern umgebracht, gerade, als der Civil-Gouverneur mit Truppen von Evora im Dorfe ankam. Auch von andern Gewaltthätigkeiten wird berichtet. Der ermordete Batalha war ein Mann, der nach der Reihe allen Parteien diente. Auch der Graf Thomar bediente sich seiner in der letzten Zeit zu polit. Zwecken und wurde deshalb in den Cortes angegriffen. Die Deputirtenkammer sinkt immer mehr in der öffentlichen Meinung. — Unter den von hier zur Londoner Gewerbe-Ausstellung abgehenden Gegenständen ist das Mineralreich und das Pflanzenreich am besten vertreten. Namentlich werden die Marmor-Proben sehr gerühmt. Dem portugiesischen Gewerbfleiße gereicht dies indeß nicht zur Ehre, indem die erwähnten Steine nicht von Portugiesen, sondern von Franzosen polirt sind. Unter den Fabrikaten sollen sich schwere Seidenstoffe und wollene Teppiche auszeichnen. Die Zahl der Kunstgegenstände ist sehr gering; am bedeutendsten in dieser Hinsicht möchten mehrere Statuetten in Holz und Elfenbein, darunter ein gefesselter Prometheus, sein.

Schweiz.

** **Genf,** 6. März. [Zustände.] Das Contrebandierwesen ist an der Französischen Grenze sehr im Schwange, sowohl in Basel wie in Genf. Die Schmuggler bedienen sich dabei, in Basel wenigstens, einer großen Race von Hunden, welche ihnen die Waarenbündel im vollen Lauf über die Grenze tragen. In Genf war jüngst im Dorfe Chêne-Thoner eine förmliche Revolte des Grenzvolkes gegen die Zollbeamten entstanden. Aber James Fazy hat Glück. Die Schmuggler-Empörung ist glücklich von ihm unterdrückt, und zur selben Zeit ist er zwei politische Gegner losgeworden. Der eine heißt Sauvadon und ist ein entlaufener Französischer Galeeren-Sträfling, Räuber und Mörder von Handwerk, machte aber (warum nicht?) den Anspruch, als politischer Flüchtling von der Genfer Regierung geschützt zu werden. Die ganze Französische Grenz-Bevölkerung war in Allarm, weil Sauvadon Allen, die gegen ihn ausgesagt, Rache geschworen. Herrn Fazy's Polizei fand ihn nicht. Da kam aber ein Beamter von Frankreich herüber und führte den Genfer Polizeichef dahin, wo Sauvadon versteckt war. Sauvadon glaubte wahrscheinlich, wie Sterbini und Felix Pyat, er habe die Pflicht, der Schweiz die Schande einer Asylrechtsverletzung zu ersparen, und machte einen Vertheidigungsversuch; aber der Uebermacht von 11 Gendarmen gelang es, ihn zu entwaffnen. Er ward jedoch nicht, wie es mit Napoleon Chancel geschehen, über Genua mit kostspieliger Escorte nach Constantinopel geschafft, sondern an die Französischen Behörden ausgeliefert. Das ist allerdings sehr anders.

Der Andere, den James Fazy zur guten Stunde loswurde, war, wenn auch nicht sittlich größer, doch viel bekannter als Sauvadon. Es ist Galeer. Er starb, erst 38 Jahr alt, am 5ten März am Schlagfluß. In ihm hat die socialistische Partei von Genf ihr Haupt verloren, Fazy aber seinen gefährlichsten Gegner. Wahrscheinlich wird er jetzt in der Flüchtlingssache mit mehr Nachdruck verfahren, da Galeer der Beschützer der Flüchtlinge war.

Tessin, 11. März. Ein Correspondent der „National-Ztg." versichert, daß heute den 11ten d. M. 4000 Mann Oesterreicher an der Tessiner Grenze aufgestellt werden sollen. (??)

*) Man nimmt hier zu ähnlichen Volksbelustigungen gewöhnlich Gallegos, die gern Geld verdienen und sich viel gefallen lassen.

Niederlande.

Gravenhaag, 11. März. Baron Billing ist in diesen Tagen in besonderer Sendung der französischen Regierung an die Höfe von Brüssel, Gravenhaag und London hier angekommen, um über die Behandlung des literarischen Eigenthums einen Vertrag in der Art zu Stande zu bringen, wie derselbe kürzlich mit Sardinien abgeschlossen worden. In Brüssel sollen die Unterhandlungen einen günstigen Erfolg gehabt haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. März. [Tillisch. Oersted †. Notizen.] Die „Dep.-Tid." enthält Folgendes: „Durch allerh. Rescript vom 5. März hat Se. Maj. geruht, da Allerhöchstderselbe beschlossen hat, nun Selbst wieder die Regierung des Herzogthums Schleswig zu übernehmen, allergnädigst die dem Geh. Conferenzrath F. F. Tillisch unterm 11. Juli v. J. zugelegte allerhöchste Ordre zu widerrufen, die ihn beauftragte, im Namen Sr. Maj. provisorisch als außerordentlicher Regierungs-Commissair die Civil-Verwaltung des gedachten Herzogthums zu übernehmen. Unter demselben Dato hat Se. Maj. außerdem den Geh. Conferenzrath Freiherrn Tillisch zu Seinem Allerhöchstdemselben allein verantwortlichen Minister für das Herzogthum Schleswig ernannt." — Nach „Kjobenhavnsposten" wird in etwa vierzehn Tagen der Reichstag aufgehoben werden und bald hernach die Einberufung der Notabeln stattfinden. Das Blatt verlangt zu Notabeln Gesammtstaatsmänner, und will nicht nur Schleswig-Holsteiner, sondern auch skandinavische Eidergränzmänner von der Versammlung ausgeschlossen sehen. — Der gestrige Tag brachte Dänemark den Verlust eines seiner berühmtesten Männer. Der große Naturforscher Hans Christian Oersted starb nach kurzem Krankenlager an einer Brustentzündung. Er war geboren den 14. Aug. 1777 zu Rudkjöbing. — Die Ernennung der Notabeln wird allem Anscheine nach erst in dieser Woche stattfinden. — Der Kriegs-Minister Hansen hat den K. schwedischen Schwert-Orden erhalten.

Schweden.

Christiania, 7. März. Des Königs Abreise von hier soll jetzt am Montag den 10. März stattfinden. — Die Eisenbahnsache ist im Storthing bis zum 13. März aufgeschoben.

Rußland.

— Se. Majestät der Kaiser haben von dem Warschauer Buchhändler Gustav Leo Glücksberg ein Exemplar der von ihm herausgegebenen Chronik des Stryjkowski, welches derselbe Sr. Maj. verehrt hatte, anzunehmen und den Verleger mit einem Brillantring zu beschenken geruht.

— Aus dem Tagesbefehle des General-Adjutanten Fürsten Woronzow an die Kaukasus-Armee entnehmen wir Folgendes: „Im Monat October v. J. wurden fast gleichzeitig drei Expeditionen vorgenommen, unter den General-Lieutenants Zawadowski und Raßpil, die dritte unter der Leitung des Viceadmirals Serebiaken. Durch diese Unternehmungen haben die kais. russischen Truppen die Macht des Mahomet Amin im Zakubanischen Lande erschüttert und die Furcht vor ihren Waffen vom Lab bis zum Schwarzen Meere verbreitet. Gleicher Erfolg krönte im nächstfolgenden Monate das Unternehmen des General-Majors Wagner; er umzingelte Kadecz und eroberte es, fast ohne einen Verlust der Seinigen zu erleiden. Szamil, um diese aufeinanderfolgenden Niederlagen zu vergelten, sammelte am Ende des November 1500 Mann aus Czeczni und dem nördlichen Dagestan, und indem er einen Theil dieser Mannschaft bei dem bewaffneten Punkte von Kurinsk aufstellte, umringte er mit den Uebrigen Araja und Osman-Jurta; doch der russische Befehlshaber im Kumyk Lande, der Oberst Majdel, kam ihm zuvor und traf alle Sicherheitsmaßregeln. Es kam zum Kampfe. Szamil wurde verjagt und verlor 30 Mann und 40 Pferde, die Verwundeten nicht mitgerechnet. Auf russischer Seite blieben zwei Kosaken; ein Stabs-Offizier und ein Kosak wurden verwundet, so auch der Fürst Kostekowski Szabes-Amzin."

— Der Petersburger ökonomische Verein hatte im J. 1847 eine agronomische Schule angelegt zur Bildung von Wirthschafts-Verwaltern, Rechnungsführern und anderen Rural-Beamten. Dieser Schule hat nun S. M. der Kaiser alle Rechte und Privilegien eines Gubernial-Gymnasiums ertheilt. Da der Cursus 4 Jahre währt, so werden die Zöglinge dieses Instituts dieses Jahr zu ihrem Berufe reif werden. Diese Stiftung bekundet die Fürsorge Sr. Majestät für die Agricultur und wird hoffentlich dazu beitragen, eins der größten Hindernisse der Hebung des Ackerbaues, den Mangel an tüchtigen Wirthschaftsbeamten, zu beseitigen.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. März 1851.

— † **Fremdenverkehr. British Hotel.** Ad. v. Maltzahn, Reichsfreiherr, auf Burg Penzlin; J. Quétel-Trémois und Frau, Negociant, aus Jassy; Mabon, Baumeister, aus Jassy; Fournel, Partikulier, aus Neuenburg; Baron v. Larisch, Rittergutsbesitzer, aus Reddern.
Hotel des Princes. Baron v. Hammerstein, Rittergutsbesitzer, aus Reetzow; v. Senden, Regierungs-Präsident, aus Stralsund; Moore, Königl. Großbr. Cabinets-Courier, aus London; v. Hagen, Gutsbesitzer, aus Labes; v. Arnstorf, Gutsbesitzer, aus Hannover.
Hotel de Rome. Baron v. Stieglitz nebst Gemahlin, Banquier, aus Petersburg. Gründler, Ober-Reg.-Rath, aus Posen. Dr. Pickford, Privat-Docent, aus Heidelberg. Charlotte Grist, Künstlerin, aus London. H. Mason, Rentier, aus New-York. C. Hartung nebst Familie, aus Magdeburg.

— (Angek. Fremde.) v. Senden, Reg.-Präsident, aus Stralsund. Moore, kön. Großbr. Cabinets-Courier, aus London. Deetz, Major und Commandant der freien Stadt Frankfurt, aus Frankfurt a. M. v. Behr, Pr.-Lieutenant im 4. Inf.-Reg., aus Gumbinnen. v. Boganowski, Lieutenant im 3. Husaren-Regiment, aus Rathenow. v. Hartmann, k. Hannov. General-Lieutenant, aus Hannover. Unna, Consul, aus Kopenhagen. von Colmar, Lieut. im 1. Dragoner-Regiment, aus Schwedt. Baron v. Roth, General-Bevollmächtigter, aus Amitz. Frhr. v. Schleinitz, Ober-Präsident der Provinz Schlesien, aus Breslau. v. Brüneck, Particulier, aus Breslau. Dr. Kiel, Priester, aus Genua. v. Puttkammer, Gutsbes., aus Pansin. v. Bonin, Landrath a. D., aus Wulfflatzke. v. Randow, Rittergutsb. und Pr.-Lieut., aus Breslau.

— Das Fest der Errichtung der Landwehr wird am Montag (den 17ten d. M.) eins der glänzendsten werden. Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Selasinsky hat den Vorsitz, und Se. Excellenz General von Wrangel, Se. Excellenz der Kriegsminister und der Commandant General v. Hahn haben die Einladung angenommen. Im Militairdienst stehende Söhne der geehrten Festtheilnehmer, sowie Militairs, welche in jüngster Zeit Auszeichnungen vor dem Feinde erwarben, werden bei dem Feste willkommen sein.

— Die Hinterlassenschaft des hier verstorbenen Rentier Gumpertz, im Betrage von 1½ Millionen, macht noch immer viel von sich reden. So erhielt die Mendelssohn'sche Erziehungsanstalt als Vermächtniß 20,000 Thlr. in Gold; an die christlichen Stadtarmen gelangen 3700 Thlr., eben so viel an die jüdischen Armen, außer 800 Thlr., die zu gleichen Theilen an christliche und jüdische Arme am Tage des Begräbnisses vertheilt wurden. An die Armen seines Bezirks (der Verstorbene wohnte am Zeughause) hat derselbe 200 Thlr. vermacht. Das hiesige Invalidenhaus erhielt einen Becher, der von Napoleon herstammt, was durch Zeugnisse belegt ist, und außerdem 200 Thlr., um von den Zinsen dieses Capitals alljährlich eine kleine Feier am Tage des Einzuges von Paris veranstalten zu können.

— Morgen veranstalten die hiesigen Buchhändler ihrem Collegen, Herrn Enslin, zur Nachfeier seines funfzigjährigen Buchhändler-Jubiläums ein Festmahl im Englischen Hause.

— Am Schlusse des Monats Januar 1851 belief sich die Bevölkerung Berlins auf 419,537 Seelen.

— Der Componist Hopfe, bekannt durch mehrere Symphonieen und die neulich in der Garnisonkirche aufgeführte Musik, hat einen Ruf von dem Gouverneur von Mohilew, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, als Capellmeister erhalten und wird nach Rußland abgehen.

Die 100,000 Thaler, welche das Militair-Büdget für die Geschützgießereien angesetzt, haben Manchem, der vielleicht niemals Pulver gerochen hat, erwünschte Gelegenheit gegeben, sein Licht in militairischen Dingen leuchten zu lassen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß die selbst von einem Gemüthsmann wie Hansemann am 11. Juli 48 anerkannte „höchst musterhafte Ordnung des Etatswesens" (vormärzlich hatte er nämlich dagegen opponirt) sich auch in der militairischen Verwaltung Preußens bekundet hat, wenn man berechnet, wie große Verluste unser Vaterland seit den Kriegen gegen Napoleon zu ergänzen hatte, auch in Kriegssachen. Man wird sich von diesen wieder ersetzten Verlusten — denn Preußen hat in der Folge alle Scharten glücklich wieder ausgewetzt — einen Begriff machen, wenn man in Höpfner's urkundlicher Geschichte des Krieges von 1806 und 1807 liest, daß allein in dem Feldzuge von 1806 an Kriegsmaterial, ohne das, was zur Ausrüstung der Festungen selbst gehörte, verloren ging:

„275 Positionsgeschütze, 236 Bataillonsgeschütze, 12 Train-Kolonnen und 3 Pontontrains."

Das Alles und noch viel mehr dazu hat, wie auf der Hand liegt, wieder angeschafft werden müssen. Außerdem sind bis 1848 bedeutende Millionen Kriegsschulden abgezahlt worden. Dagegen wurden seit dem März 1848 neue Schulden Errungenschaft, so daß man fragen könnte: worin besteht denn eigentlich der Segen jener „glorreichen Revolution?" Doch nicht etwa darin, daß die Väter ihre Söhne nicht mehr auf die Universität, sondern blos auf die Zuschauer-Tribünen der Kammern zu schicken brauchen, um Kriegs-, Staats- und alle möglichen Wissenschaften aus den Reden der Abgeordneten zu studiren, wenn sie's anders nicht vorziehen, sich häuslich an der Quelle der stenographischen Berichte niederzulassen. Denn: wenn die Professoren in den Kammern Reden halten, anstatt Vorlesungen auf der Universität — wofür alsdann überhaupt noch Geld für letztere ausgeben? Hören Sie, das wär' 'ne Ersparniß! Gegen diese sind die den Kosten für die Militair-Erziehungs-Anstalt abgezwackten 1120 Thlr. 26 Sgr. ja soviel wie gar Nichts! Oh Ulemeier!

„Es scheint fast," sagt die „Vossische Zeitung", „daß Baiern als dritte deutsche Großmacht die Vermittelung zwischen Preußen und Oesterreich übernehmen möchte." — Und woher strahlt unserer politischen Sibylla dieser Schein, dieser dämmernde Hoffnungsschimmer deutscher Einheit? Er strahlt ihr aus der geheimnißvollen Erscheinung des Herrn Dönniges in Berlin (bei Rappo?). Dieser Herr Dönniges ist nämlich Legations-Rath und noch dazu Baierischer — man weiß, was das sagen will, wenn man sich erinnert, was Hr. v. d. Pfordten als Baierischer Minister in Deutschland zu sagen hat. Und nicht genug, daß derselbe Herr Dönniges den Oesterreichischen Gesandten besucht hat, auch unserm Minister-Präsidenten hat er aufgewartet. Ergo ist Baiern eine Großmacht, die dritte, vor der sich die andern verstecken müssen, und „fast scheinbare" Vermittlerin im Vossischen Sinne. Gratulire!

!—! In der öffentlichen Badeanstalt an der Waisenbrücke haben im vorigen Jahre täglich 1500—3000 Personen gebadet. Mehrmals hat die Polizei dem Andrang steuern müssen, so Viele wollten Alle auf einmal ins Wasser springen, natürlich um nachher wieder heraus zu springen. Auch für diesen Sommer ist dieses unentgeltlich zu benutzende Badeschiff wieder genehmigt, und man muß sagen: diese städtische Anstalt ist so allgemein beliebt, daß andere Neuerungen, wir nennen nur die Einkommensteuer, ihr darin nicht das Wasser reichen.

— In dem ehemaligen brennend-rothen „Thüringer Volkstribun" finden sich folgende Verse:

„Es kommt ein Tag!

Es kommt ein Tag, ein trüber Tag,
Wo Ihr sagt, er gefällt mir nicht,
Wo Euch die Noth trifft, Schlag auf Schlag,
Wo jede Stütze bricht;
Wenn Ihr die Männer in Lumpen und Lein (wohl Leim?)
Um Eure Paläste gewahrt.

Wo Euch kein Heer zu Gebote steht,
Das metzelnd auf Bürger rennt,
Wo das Volk mit Euch zu Gerichte geht,
Wo das Volk keine Rücksicht kennt,
Wo es steht und tagt um Euer Sein (?),
Das Macht und Ehre verlor,
Wo Euch das einzige Wörtchen „Nein"
Entsetzlich braust an's Ohr!

Es kommt eine Nacht, eine finstre Nacht,
Ihr sinkt auf der Hämmer Schlag,
Die Säge kreischt, der Rammel (?) kracht,
Ihr wünscht (Oho!) und verwünscht den Tag!
Auf offnem Markte steht ein Gerüst
Empor in die (?) Morgenluft,
Eine tiefe Grube daneben, das ist
— Deutschlands Fürstengruft."

Und dieser Dichter, Herr Jäde, sitzt in der Weimarer Stände-Versammlung! wie unsere Leser wissen; es ist derselbe Abgeordnete, der in der dortigen Kammer, wie unsere gestrige Zeitung berichtete, die „freie Gemeinde" wegen ihrer Liebe belobte! —

⁂ Die Pianistin Mad. Wartel aus Paris, die morgen ein Concert giebt, ist nicht nur Künstlerin, sondern auch ausübende Schriftstellerin und sogar, was noch mehr ist, Zeitungsschreiberin. Während sie mit der einen Hand Klavier spielt, schreibt sie mit der andern Artikel für das Feuilleton der conservativen „Patrie" in Paris. Da kann sich die Kritik in Acht nehmen vor der Antikritik.

— Herr Fulcelius erklärt in der „Preußischen Zeitung" weiland „Reform", daß er durch einen in der „Deutschen Reform" geschriebenen Aufsatz nicht auf das Verfahren und die Person des Herrn Geh. Ober-Finanzrathes von Grunenthal Bezug genommen habe, und daß es ihm überhaupt nicht in den Sinn gekommen sei, Jene durch den Inhalt jenes Aufsatzes zu beleidigen. — Friede ernährt!

— V Ueber die gewaltige Panama-Eisenbahn, die Amerika „in seiner schlanken Taille" durchschneiden und das atlantische mit dem stillen Meere verbinden soll, erfahren wir Folgendes: „Die Panama-Eisenbahn beginnt sehr langsam, doch wird sie, wie es heißt, in drei Jahren fertig sein. Es sind bisher nur noch drei Stationen, eine kommt noch, dann haben wir vier zwischen Navy Bay und Gorgona, nämlich: 1) Navy Bay, der Ausgangspunkt oder der östliche Bahnhof. 2) Gatun, 7 Miles (engl. Meilen) von Navy Bay. 3) Bahia Soldado (Soldaten-Feldlager). 4) Juan Grande (Groß Johann). Die Entfernung von Navy Bay nach Gorgona bei der Eisenbahn ist 26 Miles. Der Fluß Chagres wird durch eine Brücke gekreuzt werden 1½ Miles diesseits Gorgona. An der andern Seite von Gorgona (zwischen Gorgona und Panama) ist noch nichts gethan und begonnen, und wird auch nicht, bis diese Seite fertig ist. Ein erstaunlich Werk wird's geben zwischen Gorgona und Panama — ein Tunnel wird gebaut werden von 3000 Fuß Länge. Es sind etwa 130 Personen an dieser Station. Wirklich sind nur fünf Monate Arbeitszeit im ganzen Jahr, da die übrige Zeit beständig regnerisch und kränklich ist. Die trockne und gesunde Saison hat jetzt begonnen, und das Wetter ist herrlich, mit schönen Brisen von den Bergen. Der gegebene Tagelohn ist gut, und ein Jeder wird mit Achtung behandelt. Die Arbeiter sind meistens aus dem Westen, aus Buffalo, Erie, Pennsylvania und Amerikaner. Der Tagelohn für Arbeiter ist monatlich 40 Dollars, nebst ärztlicher Pflege und Kost. Die andern auf der Bahn beschäftigten Leute haben eine Vergütung von 50—100 Dollars per Monat. Man spricht davon, daß dieser Theil Weges bis nach Gorgona in diesem Jahr, d. h. so lange die Arbeitszeit dauert, fertig wird, allein dies scheint unmöglich zu sein, denn die Aufnahmen (Messungen) sind nicht beendigt, nicht einmal zu einer festen Bestimmung gelangt. Die Luftlinien-Entfernung von Chagres nach Panama ist 30½ Mil. Die höchste Landspitze auf der Wegeslinie zwischen Gorgona und Panama ist 320 Fuß über dem stillen Meere erhaben. Der höchste Punkt zwischen dem Atlant. und stillen Meer auf dem Isthmus von Panama ist 5 Miles von Cruces entfernt, zwischen diesem Ort und Panama.

— In England beschränkt sich der Charlatanismus der Ankündigungen nicht auf die Journale, er benutzt auch zuweilen die Bühne als Mittel zur Anpreisung dieser oder jener Erfindung oder Neuerung im Gebiete der Industrie. So wurde in London unlängst ein Stück dieser Art, unter dem Titel: „the Shipwreck" (der Schiffbruch), aufgeführt. Ein junger Mann, Sir James, geht nach Indien, um dort sein Glück zu machen; unglücklicher Weise aber scheitert das Schiff, auf dem er sich befindet, und er wird mit seinen Leidensgefährten auf eine von Menschenfressern bewohnte Insel verschlagen. Die übrigen Reisenden werden ohne weitere Umstände geschlachtet und verspeist; aber die lackirten Stiefel des Sir James, welche trotz des Seewassers ihren „Sonnenglanz" behalten haben, machen auf die Wilden einen solchen Eindruck, daß sie ihn als ihren Gebieter verehren. Die Adresse des Wichsefabrikanten, der diesen prächtigen Stiefelluck verfertigt, wird dabei gewissenhaft angegeben. Eine andere Moral hat das Drama nicht.

!—! Herr Johannes Ronge, zur Zeit in London, hält seine sogenannten Predigten dort in einem Theater, im Prinzeß-Theater. So hat er endlich doch die würdige Werkstätte seines Wirkens gefunden. So kommt mit der Zeit Alles in dieser besten Welt an seinen rechten Platz.

Türkei.

Chosrev Pascha ist gestorben. Durch 35 Jahre führte er mit nur kurzen Unterbrechungen das Ruder am osmanischen Staatsschiffe und wußte sich durch seine seltene Klugheit gegen alle Nebenbuhler in der Gunst Mahmud's zu erhalten, der noch auf seinem Sterbebette seinem Sohne, dem jetzt regierenden Sultan, empfahl, sich nie seines Rathes und seiner Erfahrung zu entäußern. — Die glänzendste Periode seines Wirkens ist ohne Zweifel sein unbeugsamer langjähriger Widerstand gegen Mehemed Ali, den er zuletzt mit diplomatischen Waffen aus dem Felde schlug, nachdem die von ihm geschaffene Armee sich als eine zu schwache Stütze des osmanischen Reichs erwiesen hatte. Er selbst war stets ein Begünstiger der Reform, sah sich aber bald nach der Thronbesteigung Abdul-Medschid's von den jetzigen Machthabern übereilt und mußte seine Tage in einem der reizendsten Exile der Welt, in einem prachtvollen Landhause an den Ufern des Bosporus, beschließen. Er starb über 90 Jahre alt und hinterläßt ein unermeßliches Vermögen, die Frucht langjähriger Erpressungen, dessen Erbin eine Sclavin ist, die er acht Tage vor seinem Tode geheirathet.

Erste Kammer.

Berlin, den 15ten. 32. Sitzung. (Im Sitzungssaal der zweiten Kammer.) Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung über das Preßgesetz. Am Ministertisch: v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen. Als Regier.-Commiss.: der Geh. Rath Scheerer.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen. — Der Eintritt mehrerer neuen Mitglieder wird angezeigt. — Vereidung eines neu eingetretenen Abgeordneten. — Die Abgg. Wachler und de Weerth (Düsseldorfer Wahlbezirk) haben ihr Mandat niedergelegt. — Urlaubsgesuche. — Anzeige, daß der hiesige Stadtschulrath Schulz im Gumbinner Wahlkreise zum Abg. erwählt sei.

Der Präsident zeigt darauf an, daß von allen Oertlichkeiten, welche der Gesammtvorstand der Kammer Behufs eines passenden Lokals zu den Sitzungen der Ersten Kammer besichtigt, nur der Concertsaal des Königl. Schauspielhauses als ein solches hat ermittelt werden können; die nöthigen Vorbereitungen, welche noch zu treffen, werden es nicht gestatten, daß die Benutzung sogleich erfolge, sondern daß erst am 24. d. M. der gedachte Saal zu diesem Zweck eingerichtet sein könne, zumal erst von Erfurt die nöthigen Utensilien herbeigeschafft werden müßten; inzwischen habe das Präsidium der Zweiten Kammer abermals mit Bereitwilligkeit ihren Sitzungssaal für Mittwoch und Sonnabend nächster Woche eingeräumt.

Abg. v. Reck. Es sind noch mehrere Neuwahlen zu erledigen; da wir aus den heutigen Erklärungen des Präsidii gesehen haben, daß mehrere andere Neuwahlen, namentlich die des Abg. für Cottbus (v. Manteuffel), sehr schleunig haben bewerkstelligt werden können, so ist es etwas auffallend, daß, was in einem Wahlkreise möglich gewesen, nicht auch in andern erreicht werden kann.

Minister des Innern. Die betreffenden Behörden, welche die Leitung der Neuwahlen über sich haben, werden in allen Fällen von mir aufgefordert, so schleunig als möglich sich ihrem Geschäfte zu unterziehen. Es ist also nicht die Schuld des Ministeriums, wenn in einem oder dem andern Wahlkreise die Neuwahlen sich verzögern.

Abg. Herrmann. Das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit befindet sich schon seit 4 Wochen zur Berathung in der Commission, ohne daß etwas über den Erfolg derselben verlautet. Ich frage deshalb an, wann wir den Bericht über dies Gesetz zu erwarten haben.

Abg. v. Itzenplitz. Was das Ministerverantwortungsgesetz anlangt, so kann ich als Vorsitzender der Commission der hohen Kammer anzeigen, daß die Berathung ununterbrochen fortdauert und vielleicht schon im Laufe der nächsten Woche beendet sein wird.

Die Kammer schreitet zur Tagesordnung.

Die Kammer beschloß bekanntlich in ihrer 29sten Sitzung am 27sten Febr. c., die §§. 40. bis incl. 45. des gedachten Gesetzes mit den dazu eingegangenen Verbesserungs-Anträgen zur nochmaligen Erwägung und anderweitigen Berichterstattung an die Commission für die Preßgesetzgebung zu verweisen. Ueber diese inzwischen erfolgte Berathung äußert der Bericht, daß die Commission dazu sowohl die Amendementssteller als auch mehrere Sachverständige aus den Kategorieen der Verleger, Drucker, Sortiments-Buchhändler und Redacteure eingeladen und gehört habe. Die Angriffe, welche der 4te Abschnitt des Gesetzes, der von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse verübten Gesetzesübertretungen handelt, erfahren hat, seien nicht gegen das im §. 39. ausgesprochene Prinzip gerichtet gewesen, wonach „für das durch eine Druckschrift begangene Verbrechen oder Vergehen Jeder verantwortlich ist, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer erscheint", sondern die Angriffe seien gegen die wirklichen oder scheinbaren Ausnahmen gerichtet worden, welche jenes Prinzip in den folgenden §§. 41., 42. und 44. erleidet. Jene Ausstellungen erstrebten daher eine Beschränkung der Verantwortlichkeit der bei der Presse betheiligten Personen dahin, daß letztere für begangene Verbrechen und Vergehen, soweit sie nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheinen, nur in eine, dem Grade ihrer Fahrlässigkeit, sowie des angerichteten Schadens angemessene, jedoch nicht criminelle Strafe verfallen sollen, welche Strafe man vielleicht eine Fahrlässigkeits-Strafe nennen könnte. Die Commission habe auch früher schon erkannt, daß ein der strengen Theorie entsprechendes System über die Frage der Verantwortlichkeit in dem Gesetze nicht durchgeführt sei, dennoch habe sie die hier gelöste gegen die bisherige Gesetzgebung als eine Verbesserung anerkennen müssen. Alle Redner und Amendementssteller hätten auch anerkannt: daß der allgemeine theoretische Grundsatz über die Strafbarkeit im Preßgebiete durch besondere Vorschriften abgeändert, hier beschränkt und dort erweitert werden müßte, daraus folge aber, daß man der Gesetzgebung nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht auferlege, neben den allgemeinen principiellen Bestimmungen auch positive Normen zu geben. Die Commission ist bei der Berathung schließlich zu der Ansicht gelangt, daß auch mit einem beschränktern Maße der Verantwortlichkeit, als die Regierung vorgeschlagen, auszukommen sei, und hat daher das System der Verantwortlichkeit auf noch mildere, der freien Bewegung der Presse noch günstigere Bestimmungen zurückzuführen versucht, als sie dies früher vorschlagen zu dürfen glaubte. — Die nun folgenden §§ sollen dies erweisen.

Die zu den §§. 40. und 41. eingebrachten Amendements der Abgeord. Schnaase, Straß, Kisker werden verlesen und finden Unterstützung. Desgl. ein vom Abg. v. Gerlach eingebrachtes, welches lautet: „Die Kammer wolle beschließen, statt der §§. 40. und 41. der neuesten Vorschläge der Commission folgenden §. zu setzen: In allen Fällen, in welchen den Verleger einer Druckschrift oder denjenigen, der dieselbe in Commission genommen hat, nicht schon nach §. 39. als Urheber oder Theilnehmer eine höhere oder gleich hohe Strafe trifft, ist der Verleger oder Commissionair, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, mit einer Geldbuße bis 500 Thlr., sofern sie aber ein Preßverbrechen enthält, mit einer Geld-Buße von 50 bis 1000 Thalern zu bestrafen, wenn entweder: a) der Verleger oder Kommissionair bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b) der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in Verlag oder Kommission im Bereiche der Preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte, und statt des §. 43. folgenden Paragraphen: Der Redacteur eines periodischen Blattes ist für dessen gesammten Inhalt verantwortlich und soll demgemäß, sofern ihn nicht schon nach §. 39. als Urheber oder Theilnehmer eine höhere oder gleich hohe Strafe trifft, wenn in dem von ihm redigirten Blatte ein Preß-Vergehen begangen werden, mit einer Geldbuße bis 500 Thlr., wenn aber ein Preß-Verbrechen begangen worden, mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlrn. bestraft werden. Diese Geldbußen sind aus der Kaution zu entnehmen. Neben denselben ist er in besonders schweren Fällen noch mit Gefängniß bis zwei Jahre zu bestrafen."

Motive. Die Mißverständlichkeit des Ausdrucks „als Urheber verantwortlich" in den Vorschlägen der Commission, die aus diesem Ausdruck hervorgehende Besorgniß entweder ungerecht-harter Strafen oder gefährlicher Freisprechungen, und das Bedürfniß, das Preß-Gesetz auf feste Rechts-Grundsätze zurückzuführen. v. Gerlach, als Antragsteller. Unterstützt durch: v. Buddenbrock (Meseritz.) Graf zu Dohna. Dr. Klee. v. Meding. Fürst Reuß. Graf v. Schlieffen. Stahl. v. Trotha.

Die allgemeine Debatte wird darauf eröffnet.

Abg. Kisker für sein Zusatz-Amendement, welches verlangt, daß, wenn dem Verleger oder Commissionair nur eine Fahrlässigkeit beizumessen sei, er, so fern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, mit einer Geldbuße bis 100 Thlr., sofern ein Preßverbrechen in ihr enthalten, mit einer Geldbuße von 10—200 Thlr. bestraft werden soll.

Abg. Straß für sein Amendement, daß der Verleger einer strafbaren Druckschrift nur dann als Urheber verantwortlich sei, wenn der nachgewiesene Verfasser rc. zur Zeit der Uebernahme des Verlags im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit oder eines andern deutschen Bundesstaats keinen persönlichen Gerichtsstand hatte.

Abg. Schnaase für das von ihm eingebrachte Amend. Der Verleger einer strafbaren Druckschrift ist, wenn seine wissentliche Theilnahme an dem verübten Verbrechen nicht nachgewiesen wird, aber doch erhellt, daß er die Strafbarkeit des Inhalts vermuthet hat, mit der Hälfte der durch die wissentliche Verübung des Verbrechens verwirkten Strafe zu belegen, doch darf diese Strafe nicht 2jähriges Gefängniß überschreiten. Tritt diese Strafe nicht ein, so soll er mit einer Geldbuße bis resp. 100—200 Thlr. belegt werden.

Abg. v. Gerlach. Er wolle mit seinem Amendement wesentlich nicht eine Milderung der Strenge gegen die Presse, sondern vorzugsweise, daß die zu verhängenden Strafen auch den begangenen Verbrechen gemäß seien. Besonders müsse er sich aber gegen die Annahme erklären, daß der Verleger, Commissionair und Redacteur „als Urheber verantwortlich" sein sollten, da dieser Ausdruck vieldeutig und gefährlich sei.

Ministerial-Commissar. Die Zurückweisung des Gesetzes an die Commission geschah hauptsächlich um deshalb, weil verschiedene Principien über die Verantwortlichkeit aufgestellt wurden. Die Regierung würde sich namentlich, was die Verantwortlichkeit der Antiquare und Sortimentsbuchhändler anlangt, auch gern vorgeschlagenen mildernden Bestimmungen angeschlossen haben. Was aber den § 43 des Gesetzes anlangt, den die Commission so gut wie gestrichen haben will, so kann sich die Regierung dieser Ansicht durchaus nicht anschließen. Die Commission hat nämlich die in dem gedachten § den Verleger bedrohenden Ordnungs-Strafen nicht wiederum in Vorschlag gebracht, weil aus dem neu von ihr angenommenen milderen Principe folgert, daß, wenn der Verleger in dem Verfasser und Herausgeber einen genügenden Gewährsmann hat, der für den Inhalt der Schrift einsteht, ihm nicht wohl zugemuthet werden könne, sich selbst dennoch mit dem Inhalt der Druckschrift bekannt zu machen, womit ihn also auch nicht der Vorwurf der Fahrlässigkeit treffe. — Eben so falsch wie diese Ansicht seien auch die, von denen die Amendementssteller ausgegangen, so auch das v. Gerlach'sche Amendement, obschon den in demselben enthaltenen praktischen Vorschlägen der Vorzug vor denen der Commission gebühre.

An der Debatte betheiligen sich ferner noch die Abgg. Brüggemann, Goltdammer, v. Zander, Kisker.

Während derselben treten der Minister-Präsident und der Finanz-Minister ein.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung, zuerst über das Amendement des Abg. v. Gerlach. Es wird Zählung vorgenommen, und das Resultat derselben ist: für dasselbe stimmen 63, dagegen 63 Mitglieder; es ist somit abgelehnt. Es wird namentliche Abstimmung verlangt. Das Resultat derselben ist jetzt: dafür sind 60, dagegen 67 Abgeordnete. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Verworfen werden ebenfalls die Amendements der Abgg. Schnaase und Straß.

Angenommen werden dagegen der Commissions-Antrag nebst einem Unteramendement des Abg. Brüggemann. Sie lauten:

§. 40. Der Verleger ist für den Inhalt einer strafbaren Druckschrift als Urheber verantwortlich a) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b) wenn der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme des Verlags im Bereiche der Preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte. §. 41. Derjenige, welcher eine Druckschrift in Commission übernommen hat (Commissionair), ist für den strafbaren Inhalt derselben als Urheber verantwortlich: a) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b) wenn der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in Commission im Bereiche der Preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte.

Die §§ 42 und 43, die von der Verantwortlichkeit des Druckers und des Redacteurs handeln, werden sodann ebenfalls nach dem Commissions-Vorschlage angenommen.

Die Kammer vertagt sich hierauf gegen 3 Uhr auf eine halbe Stunde.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Novellenbuch von Joseph Friedrich Lentner. Magdeburg, Emil Baensch. 3 Theile.

Zu den ansprechendsten und zugleich den wirklich eigenthümlichen Produkten der neuesten novellistischen Thätigkeit gehören die zehn Novellen, die den Inhalt der vorliegenden 3 Bände bilden. Sind auch die einzelnen Novellen nicht alle von gleichem Werth, so sind sie doch alle wirklich werthvoll, und Lentner, längst vortheilhaft bekannt als Verfasser des Tyroler Bauernspiels und des in seiner Art klassischen Romans „Ritter und Bauer" hat in dem Novellenbuche aufs Neue seine Meisterschaft bewährt. Es weht durch diese Novellen der frische würzige Hauch der Alpenkräuter auf der tyrolischen Alm, die Erzählung schreitet daher straff aus, keck, schlicht und anspruchslos, aber pfiffig-klug und schalkhaft zugleich wie ein ächter Tyroler. Der Verfasser kann sein Vaterland, das Deutschlands Hochwacht und Grenzmark gen Süden ist, nicht verleugnen, er will es auch nicht, denn es steht ihm wohl das kecke Gebirgsmannswesen und verträgt sich ganz wohl mit der Poesie, nur an wenigen Stellen, wo's mit polemisirender Tagesweisheit verquickt auftritt, berührt es den Leser unangenehm. Unsern Lesern sei dieses äußerst elegant ausgestattete Novellenbuch hiermit bestens empfohlen. (G. H.)

London im Jahre 1851. Ein praktisches Handbuch für Reisende nach England. Leipzig, 1851. Lorck.

Da die große Industrie-Ausstellung in wenigen Wochen beginnt, so dürfte den deutschen Besuchern der Ausstellung das vorliegende eben so reichhaltige als praktische und elegante Buch eine sehr willkommene Erscheinung sein. Es enthält die Reiserouten von Deutschland nach London, Rathschläge über das Aufsuchen einer Wohnung, Notizen über Lebensweise und Sitte in England, Kostenberechnungen für den Tag, so wie für längere Perioden (man kann danach für 100 Thaler bequem nach London hin und zurück reisen und 14 Tage dort leben). Dann folgt in dem Buche eine Uebersicht der Londoner Kirchen, der königlichen und Adelspalläste, ein Abriß der Staatsregierung und Verwaltung, Bemerkungen über Wissenschaft und Kunst, Handel und Verkehr, Gewerbe u. s. w. Endlich Vergnügungs- und Erholungsorte. Dieser Abschnitt des Buches schließt mit einer Aufzählung der Feste und Sehenswürdigkeiten, nach Monaten geordnet. Dann folgen specielle Bemerkungen über die Industrie-Ausstellung. Zur Orientirung dient ein geschichtlicher und topographischer Ueberblick von London, ein Panorama dieser Stadt und Ausflüge in die Umgegend. Dann folgt ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Sehenswürdigkeiten Londons und nun ein Anhang, Maaß, Gewicht, Münzen, Banquiers, Posten, Gesandtschaften, Cabriolet-Fahrpreise u. s. w. betreffend. Ein kleiner, recht anschaulicher Plan Londons, so wie eine Karte der wichtigsten Eisenbahnlinien Englands ist beigegeben. Und dieser ganze, so überaus reichhaltige Inhalt befindet sich in einem sehr mäßigen, eleganten Octavbändchen, der mit dem Londoner Stadtwappen geziert ist. Den deutschen Besuchern der Industrie-Ausstellung muß, wie gesagt, das Erscheinen dieses Werkes ganz besonders angenehm sein. (G. H.)

Gottesdienst. Am Sonntag, den 16. März, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vormitt. Arndt. Nachmitt. Kirsch. — St. Nicolaik. Vormitt. Schweder 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl). Vorm. Schweder 9 Uhr. Nachmitt. Dr. Jonas 2 Uhr. — Klosterk. Vorm. Eyssenhardt 11 Uhr. Nachmitt. Fachtmann 4 Uhr. (Predigt über das alte Testament.) — St. Marienk. Vormitt. Lisco 9 Uhr. Nachmitt. Verduschek 2 Uhr. — Heilige-Geistk. Vormitt. Verduschek 12 Uhr. — Garnisonk. Vormitt. Divisionspred. Lic. Erdmann 10 Uhr. — Waisenhausk. Vorm. Schmidt. Nachmitt. Weitling. (Evangel.-Lutherische Gemeinde.) Vormitt. Lasius 11 Uhr. Nachm. Dr. Temler 4 Uhr. — St. Georgenk. Vorm. Loos. Nachm. Dr. Couard. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Ideler. Nachm. Superint. Schultz. — Domk. Vorm. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Sup. Bieck aus Cüstrin 9 Uhr. Vormitt. Hofpred. Dr. Snethlage 11 Uhr. Nachmitt. Helm 2 Uhr. Dom-Cand. Dilthei 4 Uhr. — St. Gertraudtk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Cand. Liesegang 4 Uhr. Prüf.-Predigt. — Louisenstadtk. Vorm. Super. Hetzel 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte). Nachm. Noël 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. (Früh 7½ Uhr Communion.) Vorm. Cand. Gabrielsky 9 Uhr. Nachm. Orth 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Kläden 11 Uhr. — Dorotheenk. Vormitt. Brunnemann. (7½ Uhr Communion.) Vormitt. Brunnemann. Nachmitt. Cand. Bronisch, Prüf.-Predigt. — Jerusalemerk. Vormitt. Bräunig 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachm. 2 Uhr Beichte. Nachm. Deibel 2 Uhr. — Neuek. Vormitt. Sydow 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. Nachmitt. Cand. Zimmermann 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vormitt. Dr. Krummacher 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Super. Kober 10 Uhr. Nachm. Cand. Thiele 2 Uhr, Prüf.-Predigt. — Böhmischek. Vorm. Köppe 9 Uhr. Nachm. Knak 2 Uhr. — Charitéek. Vorm. Lic. Steinmeyer 10 Uhr. — St. Jakobik. Vormitt. Bachmann 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte). Nachm. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachm. Schultz 3 Uhr. — Fr. Wilh.-Hosp.-Kirche. Vorm. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vormitt. Seidig 9 Uhr. Nachmitt. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vormitt. Kuntze 9 Uhr. Nachmitt. Kuntze 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. — Nazarethk. Vorm. Blume. Nachm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10 Uhr. — St. Matthäik. Vormitt. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. Nachmitt. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vorm. Lorenz in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vormitt. Dr. Henry in deutscher Sprache. Nachmitt. Lionnet 2 Uhr in französischer Sprache. Donnerstag 2 Uhr Barthélemy in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Vormitt. Souchon in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Barthélemy in deutscher Sprache.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Marienk. Lisco Montag Abend 7 Uhr. — Waisenhausk. (Evangel.-Lutherische Gemeinde.) Sup. Lasius Mittwoch Abend 6 Uhr. — St. Georgenk. Dr. Couard Dienstag 9 Uhr, Einsegnung. Dr. Couard Donnerstag 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl). — Sophienk. Beyer Montag Abend 7 Uhr. Ideler Mittwoch 11 Uhr, Schul-Gottesdienst. Superint. Schultz Donnerstag 9 Uhr, Einsegnung. — Domk. Blanck Montag 9 Uhr. Hofpred. Dr. Strauß Mittwoch, den 19ten März, Abends 6 Uhr, Passionspredigt. Blanck Donnerstag 10 Uhr, Einsegnung. — St. Gertraudk. Dr. Lisco Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Noël Mittwoch 3 Uhr, Prüfung der Confirmanden. Noël Donnerstag 10 Uhr, Einsegnung. Sup. Hetzel Freitag 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte). — Jerusalemsk. Bräunig Dienstag 4 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Dr. Krummacher Mittwoch 10 Uhr, Einsegnung. Kuntze Mittwoch Abend 6 Uhr, Jahresfeier der evangel. Pastoral-Hülfsgesellschaft. Sup. Kober Donnerstag 6 Uhr, Bibelstunde. — Böhmischek. Knak Montag 4 Uhr. — St. Jakobik. Bachmann Freitag 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) — Friedr. Wilh.-Hospit.-Kirche. Berner Mittwoch 4 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Hülfspr. Hanstein. Montag Abends 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabethk. Hülfspred. Meuß Montag 6 Uhr. Hülfspred. Meuß Donnerstag 10 Uhr, Einsegnung. — St. Johannisk. Hanstein, Freitag 10 Uhr Einsegnung. — St. Matthäik. Hülfspred. Hammer Freitag 5 Uhr, Fastenpredigt.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeine, Schmiedstraße. Vormittag 9 Uhr Lehmann. Nachmittag 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abends 8 Uhr Lehmann, Enthaltsamkeits-Verein.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Der Herr Geheime Rath Kette

aus dem landwirthschaftlichen Ministerium ist von durchaus conservativgesinnten Wahlmännern der vereinigten Osterburg-Stendaler Kreise gewählt. Diese Wahlmänner sind auch soldatisch gesinnt und wissen, daß sie der Preußischen Armee großen Dank schuldig sind. Wenn es uns Wahlmännern schon unangenehm war, daß sich der Herr Geheime Rath Kette der linken Seite der Kammer angeschlossen hat, so geben wir jetzt Hrn. Kette öffentlich unser Mißfallen kund, da er als offner Gegner der Armee aufgetreten ist; wir wünschen, daß Herr Kette sein Mandat als Abgeordneter der zweiten Kammer niederlegen möge, da er unser Vertrauen nicht mehr besitzt.

Osterburg, den 14. März 1851.

Viele Wahlmänner des Osterburger Kreises.
Im Auftrage:
v. Jagow.

Der Herr, welcher am verflossenen Freitag, den 7ten d. M., mit einem Offizier in der Fremdenloge des Königsstädtischen Theaters war, wird gebeten, den Hut, welchen er irrthümlicher Weise mitgenommen hat, bei Hrn. Pohl, Mittelstr. No. 5., abzugeben, widrigenfalls man seinen Namen nennen müßte.

Bei einem geborenen Engländer, der lange in Frankreich gelebt, lernt man rasch und billig Englisch und Französisch. Französischestr. Nro. 25 Bel-Etage.

Gründlichen Unterricht in der englischen und deutschen Sprache, sowie im kaufmännischen Rechnen, nach einer neuen, selbsterfundenen leichtfaßlichen Methode, wird außer dem Hause ertheilt. Das Nähere auf gefällige Adressen sub S. W. an die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung.

Bekanntmachung.

In Broock bei Demmin in Vorpommern stehen nach der Schur und Absetzung der Lämmer

150 Stück ältere Zuchtschafe,
90 Stück Zeitschafe und
130 Stück Jährlingsschafe,

die letzten beiden Abtheilungen auf Verlangen auch sogleich zum Verkauf. — Liebhabern steht die Besichtigung in der Wolle jederzeit frei.

Broock, den 25. Februar 1851.

H. Freiherr v. Seckendorf.

Rittergutsbesitzer, welche tüchtige gewandte Inspectoren wünschen, weiset der Güter-Agent J. M. Reinhold, Werder. Rosenstr. 2. in Berlin, nach. Auch können sich einige Lehrlinge, welche die Landwirthschaft in Mecklenburg erlernen wollen, daselbst melden, und gleichzeitig offerirt derselbe Mittel- u. große Rittergüter, welche zu verpachten und zu verkaufen sind, und verspricht die reellste Bedienung.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Zum Verkauf eines sehr gangbaren Artikels, wofür sowohl in Städten, als auch auf dem Lande leicht ein bedeutender Absatz zu bewirken ist, werden reelle und tüchtige Leute, die zahlreiche Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, gesucht; kaufmännische Kenntnisse sind nicht dazu erforderlich, und sind dabei 33 Procent Provision zu erwerben. —

Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts franco an die Expedition der Vossischen Zeitung zu richten sub E. 43.

Offene Commisstelle.

In einem bedeutenden Kurzewaarengeschäft findet ein gewandter Commis Stellung durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Pension.

Eine Familie, die ein Grundstück inmitten eines großen Gartens besitzt, wünscht bei der Erziehung der eigenen Töchter und einiger schon aufgenommenen Pensionairinnen zur größern Anregung der geselligen und wissenschaftlichen Ausbildung, namentlich zur Belebung der französischen und englischen Conversation, noch einige junge Mädchen im Kreise in Pension aufzunehmen, um so mehr, als bei der Verschiedenheit des Alters und der Fähigkeiten zu den vielen Lehrgegenständen mehrere vorzügliche Lehrerinnen und Lehrer betheiligt werden, also bedeutende Lehrkräfte vorhanden sind, woran noch von Einigen Antheil genommen werden kann. Der Unterricht umfaßt außer der Religion — dem Fundamente aller Bildung — und allen erforderlichen Wissenschaften, auch Zeichnen, Malen, Musik, Gesang, Italienisch, Französisch, Englisch, weibliche Handarbeiten rc. Da nun vorzugsweise nur eine sofortige Vervollständigung des Unterrichts durch Alters- und Fähigkeits-Genossinnen zu erzielen gewünscht wird, so kann der Pensionspreis sehr mäßig gestellt werden.

Im Einklange mit der geistigen Ausbildung wird hier auch für die physische Erziehung gesorgt. Bei schöner gesunder Lage, vorhandener Bade-Einrichtung, und weil von einem der Familie nahestehenden Arzte nach dessen Anweisung die pädagogische und ästhetische Bewegungslehre zur Erstarkung der Gesundheit, regelmäßiger Körperbildung und schönen Haltung zur Anwendung kommt, so werden auch selbst schwächliche oder in der körperlichen Ausbildung sich nicht normal entwickelnde junge Mädchen, deren es leider jetzt in Folge der Scropheln eine so große Zahl giebt, hier im Kreise der Familie unter einer speciellen weiblichen und liebevoll mütterlichen Ueberwachung und Pflege ganz vorzüglich in jeder Beziehung gedeihen.

Dem großen Uebelstande, daß derartige Kinder theils körperlich immer mehr zurückkommen, theils deren geistige Ausbildung ganz hintenangesetzt wird, oder — wo es die Mittel der Eltern erlauben — die Zeit und die sehr bedeutenden Kosten für jeden der beiden genannten Zwecke einzeln, also doppelt aufgewendet werden müssen, wird hier bei einer innigen Vereinigung der geistigen mit der physischen Erziehung vollständig begegnet. Adressen sub M. 160 im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Pension.

Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, finden bei Unterzeichn. f. d. jährl. Honor. v. 120 Thlr. freundl. Aufnahme, gewissenh. Erzieh., sorgf. Beaufsichtigung bei d. Arbeiten u. unentgeldl. Unterr. im Franz., Rechnen u. Schönschreiben. Ausk. über mich wollen gütigst erth.: Hr. Prediger Souchon, Zimmerstr. 37., sowie Herr Regimentsarzt Dr. Kops, Leipziger Str. 39. **Becker**, städt. Lehrer, Schützenstr. 15., 3 Tr.

Der Unterzeichnete, der mit Hülfe eines tüchtigen Candidaten des Predigtamts zugleich mit dem eigenen Sohne einige Knaben von ca. 11 Jahren für Quarta event. Tertia eines Gymnasiums vorbereitet, will zu Ostern noch einen Knaben als Pensionair in seine Familie aufnehmen. Eltern, denen mit einer christlichen Erziehung in ländlicher Stille gedient ist, wollen sich wenden an

Pittbogen, Pastor zu Greifenberg U. M.

Pensionat für Exspectanten des Königlichen Cadetten-Corps.

Exspectanten des Königl. Cadetten-Corps werden für dasselbe gründlich vorbereitet vom Unterzeichneten, über welchen der Herr General von Chappuis in Schweidnitz, früherer Commandeur des Wahlstatter Cadettenhauses, befriedigende Auskunft zu ertheilen bereit ist. (Aufnahme am 1. Mai.)

Wahlstatt, den 10. Februar 1851.

Fr. W. Schmidt,
Lehrer am Königl. Cadettenhause.

An einer kleinen Privatschule wird zu Ostern d. J. ein Candidat als Hülfslehrer gesucht, welcher außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen auch in der französischen Sprache gründlich unterrichten kann. Näheres auf portofreie Anfragen bei

Ohnesorge, Prediger in Friedeberg N. M.

Brustreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848. — Goldene Medaille 1845.

Um die Brustkrankheiten, als: Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen)

Diese Husten-Tabletten werden in Schachteln verkauft und sind zu haben in der Buchdruckerei von Carl Schultze in Berlin, Breite Straße 30.

Fertige Wäsche zu sehr billigen Preisen.

Rein leinene gut genähte Damen- und Herrenhemden das ½ Dtzd. 4, 4½, 5, 5½, 6, 7, 8 und 9 ℛ Engl. Shirting-Oberhemden das ½ Dtzd. 6, 7, 7½ u. 8 ℛ Oberhemden von Bielefelder Leinen mit feinem Einsatz das ½ Dtzd. von 11 ℛ Sehr feine durchweg von egalem Leinen das ½ Dtzd. 12, 14, 15, 16 bis 24 ℛ

Sämmtliche Oberhemden sind nach der neuesten Pariser Façon sehr sauber, bequem und gut sitzend gearbeitet.

N. B. Einen bedeutenden Posten Bielefelder und Creas-Leinen, so wie rein leinene Taschentücher, wollene Gesundheitshemden, wollene u. Tricot-Unterbeinkleider, Bettdecken rc. in größter Auswahl ebenf. billig.

L. Nelson, Werdersche Mühlen Nr. 9., vis-à-vis der Schloßfreiheit.

Aufträge von außerhalb erbitte franco, und werden gegen Postvorschuß oder Beifügung des Betrages reell effectuirt.

☞ Seidenhüte auf Filz, an Glanz und Leichtigkeit den französischen Hüten täuschend ähnlich, verkauft für 2 Thlr. etwas geringere 1 Thlr. 20 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr., so wie die feinsten französischen Hüte für 3½ Thlr.

C. Lehmann, Schützenstraße 76. Parterre.

— In seiner gestrigen Sitzung hat das Ober-Tribunal die Nichtigkeitsbeschwerde, welche der Advokat-Anwalt Dorn gegen das den ehemaligen Abgeordneten zur Nationalversammlung, Assessor Bucher, betreffende, von dem hiesigen Schwurgericht gefällte Urtheil (auf Kokardenverlust, Entsetzung vom Amte als Obergerichts-Assessor und Stadtverordneter und 16 Monate Festungsstrafe) erhoben hatte, zurückgewiesen.

— In dem bekannten Prozesse des Hauptmanns v. Reuß wider die inzwischen verstorbene Präsidentin v. Scheve, in deren Namen der Magistrat als Erbe den Prozeß fortgesetzt hat, war, wie früher gemeldet, auf einen Eid de ignorantia erkannt worden, den die Ehefrau des Klägers ableisten sollte, in welchem Falle dieser den Prozeß gewonnen hätte. Frau Hauptmann v. Reuß hat, wie die „Nat.-Ztg." berichtet, vorgestern diesen Eid auf dem Stadtgerichte wirklich abgeleistet, so daß hiermit der Prozeß beendigt, und der rc. v. Reuß die eingeklagte Summe von 70,000 Thlr. erstritten hat.

— Der bekannte Komiker Weirauch, Mitglied einer hiesigen Bühne, stand unlängst vor dem hiesigen Polizeigericht unter der Anklage der Führung eines falschen Namens. Derselbe führte in seiner Vertheidigung aus, daß er den fraglichen Namen (denjenigen seines Stiefvaters) von Jugend an geführt habe, und ihm durch Allerhöchste Erlaubniß dies ferner zu thun gestattet sei. Der Richter verwarf jedoch sowohl diesen Einwand, als auch die Berufung auf andere hiesige Künstler und verurtheilte den Angeschuldigten zu einer Geldbuße von 5 Thlrn. In den Erkenntnißgründen war hervorgehoben, daß von dem Richter die Gesetze stricte interpretirt werden müßten und daher eine günstigere Entscheidung nicht zuließen, obwohl diese, wie im vorliegenden Falle, allerdings wünschenswerth erscheine. Herrn W. ist übrigens, wie wir erfahren, Allerhöchsten Orts nachgelassen, seinem eigentlichen Familiennamen denjenigen seines Stiefvaters hinzuzufügen.

— Wie man Fackelzüge macht. Im Juli 1848 wurde der republikanischen Partei in Leipzig ein Besuch ihres philosophischen Meisters, des Confusionsrathes Ruge, angekündigt. Ruge's Chorag, der bekannte demokratische Agent Bussenius, rief bei dieser Nachricht aus: „Ich gäbe 25 Thaler d'rum, wenn Ruge einen Fackelzug kriegte!" — Dies wurde alsbald den Rittern von der rothen Fahnenfeder verkündigt und im Glauben an die verheißenen 25 Thaler wurden flugs Fackeln und Windlaternen bestellt, mit denen die demokratischen Turner dem „Helden der Zukunft" vor's Quartier rückten, Lieder sangen, Reden hielten und ihn beglückwünschten. Natürlich war zwei Tage darauf in der „Reform" und in anderen „Volkszeitungen" die Geschichte von dem großen Fackelzuge zu lesen, den die Leipziger Demokratie ihrem Vorkämpfer gebracht hatte. Allein, das ist noch nicht das Ende der Komödie. Als der Seilermeister seine Fackeln bezahlt haben wollte, weigerte sich Bussenius, mit den 25 Thalern zu interveniren, und versicherte, „es sei nur eine hingeworfene Aeußerung gewesen." Nun war guter Rath theuer; da der Seilermeister mit dem Journal „Tageblatt" drohte, entschloß sich endlich der Obmann des republikanischen Clubs, ein junger Jurist, die Schuld einstweilen zu decken, und Jedermann belobte ihn wegen dieser Noblesse und Aufopferung. Ehe aber ein Vierteljahr verging, kam derselbe wegen veruntreuter Mündelgelder vor dem Criminalamt zu Leipzig in Untersuchung, und das Ende vom Liede war, daß er drei Jahre nach Zwickau marschiren mußte, wo er noch verweilt, und wohin seine Genossen ihm alsbald nachfolgten. Qualis rex, talis grex. Fragt Ihr aber, wie man republikanische Fackelzüge zu Stande bringt, so lautet die Antwort: „Durch leere Versprechungen, geliehene Fackeln, commandirte Turner und — gestohlene Thaler." Und fragt Ihr, wann sich dies zutrug, so lautet die Antwort: „Im Jahre der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit 1848." (F. S.-Z.)

— ▽ Zeichen der Zeit! Als neulich in Frankfurt am Main ein Demokrat begraben wurde, fand sich zu dem Leichenbegängniß eine große Anzahl von Gesinnungsgenossen des Verblichenen ein, welche in eigenthümlichem Aufzuge das Geleite gaben. Dabei wurde das, bei Bestattungen hier den Zug führende große, mit Flor umhängte Kreuz von einem ... Juden getragen. Dies soll denn doch einem der mitgehenden Demokraten wie Blasphemie vorgekommen sein und Gewissensscrupel sollen denselben getrieben haben, dem jüdischen Spötter das Kreuz abzunehmen, um es selbst voranzutragen. Ein deutsch-katholischer Prediger hielt die Grab- resp. Lobrede. Dreifarbige Fahnen wurden von den leidtragenden Demokraten getragen.

Ebendaselbst ließ unlängst ein Arzt, Demokrat reinsten Wassers, sein Kind taufen. Der Täufling war durchaus roth kostümirt. Sind wir recht unterrichtet, so ist das Kind dasselbe, welches schon vor einem Jahre bei der Kirchenbuchführungs-Behörde unter den bedeutungsvollen Namen Arnold Gottfried Edgar Robert eingetragen worden ist; es hat folglich das Kind die glorreichen Märtyrer-Namen der Märzhelden Ruge, Kinkel, Bauer, Blum erhalten. Daß der gesinnungstüchtige Vater seinem Grundsatze, das Kind nicht taufen lassen zu wollen, endlich untreu geworden, soll durch finanzielle Rücksichten veranlaßt worden sein.

— Für die Friedensfreunde! Die „Times" enthalten folgenden lakonischen Brief:

„An den Herausgeber der „Times": Sir, wollen Sie nicht die Güte haben und Herrn Cobden bitten, zwischen den Kaffern und Sir Harry Smith die Vermittelung zu übernehmen? Ihr ergebener Diener Anti-Humbug."

— Wir theilen nachträglich die Namen jener 41 Abgeordneten der zweiten Kammer mit, die am Sonnabend, dem 8. März, in der Sitzung, in welcher 218 Mitglieder den bekannten Antrag des Abg. v. Vincke: „die Kammer wolle einen Ausschuß zur Untersuchung des Landes niedersetzen," verwarfen, mit Herrn v. Vincke diesen Antrag durchzusetzen sich bemühten. Die Herren, welche ein so entschiedenes Mißtrauensvotum gegen die Regierung aussprachen, sind folgende: v. Auerswald, Bandelow, v. Bardeleben, v. Beckerath, Bentrup, Berndt (Nimptsch), Beseler, Biegel, Bölling, Brämer, Bürgers, Freiherr v. Canitz und Dallwitz, Castendyk, Dellius, Duncker, Graf Dyhrn, Fubel, Geßler, Harkort, Kremers, Klose, Lancelle, Langer, Lensing, Lork, Rücker, Pasterts, v. Saucken-Julienfelde, v. Saucken-Tarputschen, Schmidtborn, Scholten, Schubert, Graf Schwerin, Schwiedler, Simson, Scheidtmann, Tegetmeyer, Tellkampf, v. Vincke, Wenzel, Wiese.

— V Von Wender, Dreimänner, Schulwein und dergleichen Sorten edlen Gewächses ist uns wohl schon Kunde zugekommen; daß aber auch Rebenblut in den Adern der vielseitig benutzten Knolle der Kartoffel rollt, haben wir bis jetzt noch nicht gewußt. Es muß aber wohl so sein, denn so eben lesen wir, daß dieser Tage in dem fürstlichen Keller in Pleß einige 100 Flaschen 30jährigen Kartoffelweins (1819 versuchsweise producirt) an das Publikum verkauft worden sind. Dieser „Wein" soll an Farbe und Geschmack dem Madeira ganz gleich kommen, so daß selbst Weinkenner getäuscht wurden und denselben als ächten Madeira tranken.

— Die Aufstellung des nunmehr vollendeten Denkmals Friedrichs des Großen soll im Mai bestimmt erfolgen. Muthmaßlich werden gleichzeitig die kolossalen Marmorgruppen, welche bestimmt sind, die Schloßbrücke zu zieren, aufgestellt werden. Die eine ist seit längerer Zeit vollendet, die drei übrigen sind der Vollendung nahe. Sie sind aus den Werkstätten von Wiechmann, Emil Wolff, Müller und Drake hervorgegangen. (C.-B.)

⊗ Ein Linker, der schon auf dem Vereinigten Landtage kein Rechter gewesen, meinte neulich im Vertrauen: „ein Deputirter sei doch in sofern vormärzlich besser daran gewesen, als damals (unter Censur!) nicht gleich den Tag darauf eine Zeitung, z. B. die „Neue Preußische," ihre Glossen über das Geredete hätte machen können." — Sehr wahr! Sehr gut! Aber, meine Herren, wer den Vortheil hat, den Ministern den Text lesen zu können, und das oft auf das Wegwerfendste, warum soll der nicht auch den Nachtheil haben, daß eine Zeitung hinwiederum Noten zu diesem seinem Texte macht? Bloße Wiederherstellung des constitutionellen Gleichgewichtes! Errungenschaft contra Errungenschaft!

— Man schreibt uns aus Birnbaum: Schönen Dank, Geehrter, für die zuschauerliche Nachricht von unserm wackern Abgeordneten Bandelow in No. 48. d. Z. Wir haben bisher noch gar nichts über seine Kammerthätigkeit oder Fähigkeit gehört, freuen uns nun aber doch, daß er sich bei den Kammersitzungen (freilich nur als Zuhörer), wenn auch nur durch die Flügelein seines Rockes, bemerkbar macht. — (Erhalten denn die Zuhörer auch Diäten?) — Wir wollen uns aber bestens gegen die Bandelow'sche Sittenvertretung verwahren, da wir ihn weder politisch noch sittig als unsern Mandatar anerkennen.

Einige nicht für Bandelow „gestimmte" Wahlmänner.

— Das Reisen wird immer leichter und bequemer. In London kann man die ganze Erde in einer Stunde bequem umreisen. Da hat der berühmte Geograph Wyld einen Erdglobus von 60 Fuß im Durchmesser aufgestellt. Um die Erde von allen Seiten bequem durchmustern zu können, wird um sie herum ein Rundgebäude mit Gallerien und Gängen aufgeführt, die 1500 Personen fassen. Die „Erde" zahlt für das Stückchen Erde, auf dem sie aufgestellt wird, 33,000 Fl. Miethe.

— V Die „Nat.-Zeitung" erzählt, daß der Präsident der 2. Kammer Graf Schwerin, in Folge des Brandunglücks der 1. Kammer angeordnet habe, daß während der Zeit, in welcher die Abgeordneten nicht zu Plenar-Sitzungen versammelt sind, der Sitzungssaal der 2. Kammer Tag und Nacht von besonders dazu angenommenen Personen bewacht wird.

— In Moskau ist eine Karte der Petersburg-Moskauer Eisenbahn erschienen. Die Bahn ist 600 Werst lang: von Petersburg nach Czudow 110, von dort nach Ober-Woloczk 220, von da nach Twer 114 und von Twer nach Moskau 156 Werst.

— Fanny Elsner ist in Moskau. Nach Wien zurückgekehrt, wird sie dort nur wenige Vorstellungen geben und dann für immer die Bühne verlassen.

— Ein kühner Bärenjäger. Ein junger Mann, etwa 25 — 26 Jahr alt, Namens Peter Mathiesen, aus dem Kirchspiele Alten in Ostfinmarken, der sich vor nicht langer Zeit verheirathet hatte, bekam im Herbst 1849 die Nachricht, daß die Bären in Kvänangen, einem Orte, dessen Gruben zu den Kaafjorder Bergwerken gehören, arg hausten. Mathiesen, der eine leidenschaftliche Vorliebe für gefährliche Abenteuer hegt, wurde bald von einer unüberwindlichen Begier nach der näheren Bekanntschaft mit jenen Herren des Waldes ergriffen und machte sich, von seiner guten Büchse begleitet, auf den Weg dahin. — Es dauerte nicht lange, so hatte Peter ein Bärenlager aufgestöbert. — Um sicher zu gehen, beredete er einen andern Mann, ihm Gesellschaft bei Untersuchung des Lagers zu leisten; dieser aber, dem es an Peters Muth gebrach, hielt es für's Räthlichste, in passender Entfernung zu bleiben, während Peter das Werk vollführte. Ganz sich selbst überlassen, näherte sich Peter der Höhle, mit der Büchse in der einen und einer Pechfackel in der andern Hand. Beim Scheine der Fackel steckte bald ein Bär den Kopf aus dem Eingang, aber in wenigen Augenblicken lag er, von einer Kugel, mit der ihn Peters sichere Hand in den Kopf getroffen hatte, darnieder gestreckt auf dem Boden. Dieser merkte bald, daß die Höhle noch mehrere Bewohner habe, und, um nun auch diese zu bewältigen, besteigt er das Dach der Höhle, bricht ein großes Loch in dasselbe und erlegt noch zwei Bären. Doch hiermit war die Sache nicht abgemacht — es war noch ein Familienglied im Lager und zwar eine Bärin. Da ihr nun unser Jäger auf keine andere Weise zu Leibe gehen konnte, so entschließt er sich kurz, in die Höhle einzudringen und sie in ihrer Wohnung zu begrüßen. Nachdem er, die Büchse in der einen, die Fackel in der andern Hand, einige Schritte in die Höhle hinein mehr gekrochen als gegangen war, kommt er plötzlich in einen größeren Raum, wo er mehr aufrecht stehen kann, und wird alsbald von der Bärin mit 2 Reihen weißer Zähne und wiederholtem Brummen begrüßt. Peter verlor den Muth nicht, hielt es aber auch nicht gerathen, den Angriff abzuwarten. Er stellte daher ganz kaltblütig die Fackel in die aufgewühlte Erde, so daß sie gerade stand, legte an, und, von einem Schusse hinter das Ohr getroffen, sank das Thier zu Boden. Nachdem er die Haut abgezogen, verkaufte er das Fleisch theils in dortiger Gegend, theils in seiner Heimath. Dabei ist noch zu bemerken, daß dieser kühne Jäger im letzten Sommer zwei Bären in Kaafjorddalen erlegt hat, also sechs Bären in weniger als einem Jahre.

Theater. Das Repertoire der nächsten Woche ist folgendes: Sonntag: Opernh. Giralda. (Anf. 6 Uhr.) Schauspielh. Eine Familie. — Montag: Sch.-H. Der große Kurfürst. — Dienstag: Op.-H. Figaro's Hochzeit. In Potsdam: Der Spieler. — Mittwoch: Op.-H. Faust. (Anf. 6 Uhr.) — Donnerstag: Sch.-H. Der große Kurfürst. — Freitag: Op.-H. Marie. Dazu: Thea. (Anf. 6 Uhr.) — Sonnabend: Sch.-H. Der große Kurfürst. — Sonntag: Op.-H. Die Vestalin. Sch.-H. Don Carlos. (Anf. 6 Uhr.)

Vorläufig festgesetzt ist zum 27. d. M.: Magdala, von Frau Birch, und zum 8. April Lachner's neu einstudirte Oper: Catharina Cornaro. — Nächstens zu erwarten steht: Hippolyt, nach der Bearbeitung des Herrn Justizrath Fritze.

Dann dürften außerdem in nächster Zeit noch die klassischen Stücke: Medea, König Johann, Minna v. Barnhelm, Braut von Messina, und die Opern: Lustige Weiber, Oberon, Jessonda, Alceste, zur Aufführung kommen.

Z. Ein geborner Berliner, der Kaiserl. Oesterr. Hofschauspieler Lucas in Wien, hat wegen seiner lobenswerthen Bestrebungen, mit welchen er im Jahre 1848 dem revolutionairen Schwindel entgegentrat, von Sr. Majestät dem Kaiser das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhalten.

Der Balletmeister Wienrich ist mit einer Tänzergesellschaft hier angetroffen, um auf dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater Gastvorstellungen zu geben.

Gardinen= und Möbelstoffe, als:

Tüll-Guipure abgepaßt à 6 — 15,
Mousselin ramage à jour das Fenster à 2½ — 4,
Imperial= und Gobelin=Damast à 7½ — 20,
Möbel=Glanz=Kattun a 3 — 20 Sgr., empfiehlt

Ferdinand Ring,
Leipzigerstraße Nr. 67.

E. Bunzel's pantachykalligraphische Schreib=Lehrmethode.

Am 25sten März

eröffne ich einen 4ten Cyclus von 15 Stunden, während dessen, vermöge meiner eigends erfundenen obgenannten Schreiblehrmethode, Herren, Damen und Kindern, ohne Unterschied des Alters, sie mögen eine wie immer geartete schlechte Schrift besitzen, eine für die Lebensdauer schön geläufige Handschrift beigebracht wird. — Das Honorar für den Cyclus beträgt wie bisher: im kleinen Zirkel 15, im größern 10 und in jenem für minder Bemittelte 6 Thlr. P. C. — Die Aufnahme geschieht täglich bis zum 25. d. M in meiner Wohnung: Friedrichsstraße Nr. 180. erste Etage

Eduard Bunzel,
öff. Lehrer d. Kalligraphie an d. k. k. Universität zu Prag.

Oelgemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Stickereien werden sauber eingerahmt in einfache und elegante Goldrahmen, so wie jede Reparatur der Rahmen und das Reinigen der Kupferstiche von Flecken übernommen zu den billigsten Preisen von F. A. Schultze, Vergolder, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Wallach & Ostwalt,

Jägerstraße 36 neben der Bank,
empfingen in größter Auswahl die neuesten

Jaconnets, Cattune und Mousseline de laine,

und empfehlen solche zu den billigsten Preisen.

Neueste Papier-Tapeten,

Plafonds und Bordüren in reichster Auswahl am billigsten bei
Carl Thime junior, Mohrenstr. 39.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Gardinen= und Möbelstoff=Geschäfts

sollen die vorhandenen Vorräthe in bunten und weißen Gardinen, Damasten, Möbel=Plüschen, bemalten Rouleaux ꝛc. unter dem Einkaufspreise verkauft werden. Der Laden ist zu vermiethen. Die elegante Einrichtung zu verkaufen; auch ist das Geschäft im Ganzen zu verkaufen.

Friedrich Puls, Spittelbrücke 2, zwischen Kirche und Kolonnaden.

Fünf Hundert Thaler als Prämie.

Die aus einer Bielefelder Leinen=Fabrik erhaltene Leinewand, welche ihre Fabrikate bis jetzt nur aus reinem leinenen Handgespinnst angefertigt, wegen neuer Einrichtung von Maschinen aber ihre alten Bestände gänzlich räumen will, ist nur noch ein kleiner Vorrath, der unter jeden Umständen bis Ende dieses Monats verkauft werden muß, vorhanden. — Der Beschleunigung halber sollen daher diese letzten Bestände mit 33 pCt. unter den gewöhnlichen Preisen verkauft werden.

Die von der Fabrik mir gesetzte Geldprämie im Betrage von Fünf Hundert Thalern für den Fall, daß nachstehende Leinewand eine Mischung Baumwolle enthält, bleibt demjenigen nach wie vor gesichert, welcher diesen Nachweis zu liefern im Stande ist. — Jeder Käufer erhält hierüber einen mit meinem Stempel versehenen Garantieschein, wonach ihm nicht allein obige Prämie zugesichert, sondern noch außerdem frei gestellt wird, daß, falls die Waare nicht gefällt, oder nicht für sehr billig gefunden, jedes Stück bis Ende dieses Monats mit nur 7½ Sgr. Verlust zurückgenommen wird.

Herabges. Preisverz. zu unbed. festen Preisen.

Eine Partie guter Weißgarnleinen, ⅞ br., 50—52 Ellen, von 6½, 7 u. 8 Thlr. Eine Partie Hausgarnleinen, das Stück 5 Thlr. Eine kleine Partie Hausleinen, zu starken Laken passend, das Stück 2½ u. 3 Thlr. Einne Partie sogenanntes Lederleinen (recht fest gewebt und ohne Appretur), welche ihrer schönen Grasbleiche wegen zu Hemden und Bettbezügen ganz besonders zu empfehlen ist, das St. von 52 bis 53 Berliner Ellen, ⅞ br., 7, 8, 9, 10, 11, 12 u. 13 Thlr., deren Fabrikpreis 13—22 Thlr. ist. Eine Partie ganz feiner Königsleinen (Rasenbleiche) zu Oberhemden, das St. von 52 Ellen 10, 11, 12, 13, 14, 18, 20—25 Thlr., deren gewöhnlicher Verkaufspreis erster Sorte 16, letzterer 35 u. 45 Thlr. ist. Einen Posten feiner weißer reinleinener Taschentücher, das halbe Dtzd 27½ Sgr., 1 Thlr., 1¼, 1½ u. 2½ Thlr., Fabrikpreis 1½ bis 4 Thlr. Aechte klare leinene Batisttücher, das ½ Dtzd. 1½ u. 2 Thlr.

N. Behrens, Kronenstr. 33., die Haus=Nr. 33.b z. beacht.
das zweite Haus v. d. Jerusalemsstr.

Aufträge von außerhalb, welche ich franco erbitte, werden gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages reell ausgeführt, auch kleine Pröbchen gern zugesandt. Außerdem empfehle ich noch eine Partie gutes Halbleinen, das Stück von 50 Ellen 4½ Thlr. Einzelne Tischtücher in Halbleinen 10 Sgr. Stuben=Handtücher das halbe Dtzd. 22½ Sgr. Rein leinene Stuben=Handtücher das halbe Dtzd. 1 Thlr. 5 Sgr., 1 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. Alle Arten kleiner und größerer Tischgedecke mit Servietten. Kommodendecken 10 Sgr. Alle Sorten gestreifter und karirter Bettzeuge und Bettdecken. Weiße Shirting=Taschentücher das Dtzd. 15 Sgr. Bunte Kindertücher 12½ Sgr. das ganze Dtzd.

Papier-Tapeten im neuesten Geschmack, sowie
Wachstuch-Fussdecken empfiehlt billigst
Gustav Lutze, Markgrafenstrasse Nr. 55. u. 56.
Eckhaus am Gensd'armenmarkt.

Das Möbel-Magazin

von

K. F. S. Giemsöe

ist unverändert Leipzigerstrasse Nr. 66., und mit einer reichen Auswahl gut gearbeiteter Möbel im neuesten Geschmack versehen.

Billige Spiegel.

Eine große Auswahl recht billiger Spiegel in Gold=Baroque= und Mahagoni=Rahmen mit schönen weißen franz. Krystallgläsern, Consoltische nebst Marmorplatte, empfiehlt zu den anerkannt billigen Preisen die Spiegel=Manufaktur und Gold=Baroque=Rahmen=Fabrik von

E. Schreiber, Behrenstraße Nr. 28.

Das Seiden=Waaren=Lager von D. H. Daniel, Gertraudten=Str. Nr. 8., Ecke am Petriplatz,

empfiehlt in reicher Auswahl

Schwarzen Glanz=Tafft,
die Robe 7, 8, 9, 10 bis 15 Thlr.
Neueste, glatte, gestreifte und karirte

Changeants,
die Robe 8, 9, 10 bis 12 Thlr.

Mantillen und Visites
nach den neuesten Pariser Façons gefertigt
in Tafft, Atlas, Cachemir u. ächtem Sammet,
à 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 bis 30 Thlr.

Die Fabrik

Mohrenstraße Nr. 6., bei der Dreifaltigkeits=Kirche, empfiehlt schwarzen Camlott a 6½ Sgr., ⅞ dito Thybet a 10 Sgr., Sandpeine, Dimity, Piqué, Wallis a 4 Sgr., Bettkaro in neueren Mustern von 2½ Sgr., Inlettzeug von 3 Sgr., ⅞ Bettdrell a 5½ Sgr., kerniges Weißgarn=Leinen (für rein Leinen wird garantirt) das Stück von 50 Ellen a 7 und 9 Thlr., Tischtücher a 10 Sgr., Handtücherzeug a 2½ Sgr., Servietten a 5 Sgr., Möbel=Dammast, Gardinen=Mousselin, dito Frangen, Bettdecken, Shirting, Parchent, Schwanebon, Gingham, Glanz=Kattun, Hemden= und Doppel=Kattun a 2½ Sgr., fertige Hemden a 15 Sgr., eine Partie grau Futter=Kattun das Stück von 36 Ellen a 1 Thlr. 17½ Sgr. Wiederverkäufern den Engros=Preis.

J. W. Tietz.

Einem geehrten Publicum und insbesondere meiner werthen Nachbarschaft die ergebene Anzeige, daß ich heut mein Cigarren=, Rauch= und Schnupftabackgeschäft, en gros et en detail, eröffnet habe. Es wird mein stetes Streben sein, mir das Wohlwollen meiner verehrten Abnehmer durch eine reelle Waare zu sichern, und empfehle ich gleichzeitig echte Havanna=Cigarren zum Preise von 20 Thlr. pro Mille an, sowie ausgezeichnete Hamburger und Bremer Fabrikate und mache noch besonders auf meine Varinas=Cigarren, aus reinen Varinas=Blättern gearbeitet, aufmerksam.

Berlin, 16. März 1851.

W. Schünemann, Leipziger Str. 97., zwischen d. Mauer= u Wilhelmsstr.

Als Seltenheit

empfehle ich eine bedeutende Partie **46er Havanna=Cigarren,** leicht, von feiner Qualität und rein brennend, zu dem billigen Preise von **20 Thlr.** pro Mille.

F. Vogelsang,
Neue Roß=Straße Nr. 18.

Zur geneigten Beachtung.

Wir machen das geehrte Publicum auf einen von uns angefertigten **Schnupftabak,** genannt:

Kronen=Tabak,

hiermit aufmerksam, der vermöge seiner wichtigen Bestandtheile bei Augenleiden, sowie bei katarrhalischen Kopfschmerzen eine sehr wohlthuende Wirkung hervorbringt. Auch bei längerem und fortdauerndem Gebrauch dieses Tabaks bleibt die Wirkung immer ein und dieselbe, indem er vom Kopf und von den Augen ableitet und sanft auf die Schleimhaut der Nase wirkt.

Ueber die Wahrheit dieser Behauptungen haben sich die berühmtesten Medicinalpersonen und Augenärzte ausgesprochen, von denen wir auch Zeugnisse darüber besitzen, welche bei der Verpackung unseres Tabaks sowohl in Packeten als in Flaschen zu 1 und auch zu ½ Pfd. gedruckt beigegeben werden.

Eine andere nicht minder wichtige Eigenschaft besitzt dieser Tabak, daß er immer feucht bleibt und man niemals genöthigt ist, ihn anzufeuchten, daher seine Wirkung selbst in den heißesten Tagen ungeschwächt fortdauert. Der Preis für diesen Kronen=Tabak ist der Art, daß auch wenig Bemittelte ihn kaufen können.

Fernere Anmeldungen für Niederlagen erbitten wir uns franco.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieses Kronen=Tabaks haben wir außer den bereits gemeldeten Niederlagen:

an der Spittelbrücke Nr. 15. bei Herrn Sahr,
in der Wilhelmsstraße Nr. 46. bei Herrn Theodor Radlof,
in der großen Friedrichsstraße Nr. 113., bei Herrn Waldmann,

wiederum solche errichtet:

in der Rosenthalerstraße Nr. 28. bei Herrn Schröder aus Bremen,
in der Jüdenstraße Nr. 8., Ecke der Nagelgasse, bei Herrn Behrendt,
in der Brückenstraße Nr. 15., bei Herrn W. Muggelberg,

welche sämmtlich in den Stand gesetzt sind, jede Quantität zu dem von uns festgesetzten Preise zu verkaufen.

Adolph Pinner u. Comp.,
Tabaksfabrikanten in Berlin, Königsstraße Nr. 22.

Pariser u. Straßburger

Negligee= und Morgenhäubchen, in den neuesten sehr gut kleidenden Façons, a 7½, 10, 12, 15, 20, 25 Sgr. bis 1½ Thlr.; Aermel in allen neuen Façons, a 5, 6, 7½, 10, 12, 15, 20 Sgr. bis 1½ Thlr.; fein gestickte Kragen, Chemisettes, Batist=Taschentücher u. dergl. Artikel, das Neueste was darin erschienen, in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen im

Magazin franz. Stickereien aus Nancy u. Paris

M. S. Bernau,
Markgrafenstr. 43,
am Gensd'armen=Markt, zwischen der Tauben= u. Mohrenstr.

Gardinen, gestreift, broschirt, gestickt, a Fenster von 1 Thlr. ab, 1¼, 1½, 1¾, 2, 2½, 3, 3½, 4 bis 10 Thlr.

Das zweite Lager von W. Rogge u. Comp., am Schloßplatz, ist bereits im Besitz seiner neuen Frankfurter Meßwaaren. Die Preise stellen sich ungewöhnlich billig.

Bei einem aus Frankreich empfangenen großen Transport neuer Jaconnets befinden sich eine Anzahl Stücke, die eine unbedeutende Beschädigung erlitten. Es sollen diese für Rechnung des Fabrikanten zu ganz geringen Preisen erlassen werden.

Das **zweite Lager von W. Rogge u. Co.,**
am Schloßplatz.

Gänzlicher Ausverkauf von Leinen=Waaren Jägerstr. Nr. 5

Da die Unterzeichneten mit dem Verkauf der ihnen durch Erbschaft aus dem Geschäfte ihrer seligen Großmutter überkommenen Waaren

nur noch drei Tage

fortfahren können, so wird von heute ab zu jedem Gebot verkauft. Vorräthig sind noch: Gute Taschentücher, das ½ Dtzd. 7½ Sgr., gute Stubenhandtücher, das ½ Dtzd. für 22½ Sgr., Tischtücher a Stück 10 Sgr., feine Tisch=Servietten, das ½ Dtzd. 25 Sgr., gute Leinwand, das Stück für 2½ Thlr. Bessere Sorten, als: **Bielefelder, Holländische, Böhmische Zwirnleinen ꝛc., das Stück von 50 bis 52 Ellen, wo der Kostenpreis pro Stück 8 bis 20 Thlr. ist, für 4½, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr. Ganz extrafeine Oberhemden=Leinen, wo der Kostenpreis 25 bis 60 Thlr. ist, für 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18 und 20 Thlr.** Aechte französische leinene Batist= und gewöhnliche rein leinene Taschentücher, Bett=Drell, Ueberzug=Zeug, bunte Tischdecken, fertige Manns= und Frauenhemden, so wie Oberhemden, und noch mehrere andere Gegenstände gleichfalls zu jedem Gebot.

Um zahlreichen Besuch bitten die Enkel

Nr. 5. Jäger=Straße Nr. 5.

Im Besitze meiner **neuen französisch. Long=Chales und Tücher** für dieses Frühjahr, erlaube ich mir auf dieselben aufmerksam zu machen. Erstere im Preise von 15 Thlr. an, Tücher in Wolle brochirt zu 10 Thlr., mit reinwollener Kette zu 14 Thlr.

J. G. Krüger, Breitestr. Nr. 2.

Die Spitzen= u. Stickereien=Handlung

eigener Fabrik
von

J. H. Bluth aus Schneeberg in Sachsen,
Brüderstraße Nr. 4., Eingang im Hause,

zeigt den verehrten Herrschaften ergebenst an, daß das Lager von Brüsseler schwarz und weißen Tüchern, Echarpes, Brautschleiern, schwarz und weißen Barben, Berthen, Fanchons, glatten und gestickten Taschentüchern nur noch bis zum ersten Mai hier bleibt.

So eben erschien in Carl Schultze's Buchdruckerei in Berlin, Breite Straße 30., und ist daselbst so wie in **allen Buchhandlungen** zu haben:

Huldigung und Scherz

am Bundesfest der Liebe, oder

Polterabend=Belustigungen

und Vorträge zu Hochzeiten und Jubelfesten.
Unter Angabe der nöthigen Costüme und scenischen Einrichtungen.
Durchgängig in neuen Originalien von **F. E. Moll.**
4 Hefte, a Heft 8 Sgr.

Nicht allein der außerordentlich reiche Inhalt dieses Buches überhaupt, sondern besonders die große Fülle komischer Piecen, haben demselben sofort nach seinem Erscheinen den größten Beifall verschafft.

Wir sind überzeugt, daß Niemand, welcher heitere Polterabend=Belustigungen liebt, dies Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird!

Familien=Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Ernestine Gabbe mit Hrn. J. Löfener zu Prenden.

Geburten.

Am 11. d. M. Abends 11¾ Uhr wurde meine Frau geb. v. Sydow unter Gottes Beistand von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich in Stelle besonderer Meldungen hiermit ergebenst anzeige.

Podangen, den 12. März 1851. Graf Kanitz.

Ein Sohn dem Hrn. A. Hofmann hiers.; Hrn. Apotheker Oehlrich zu Thorn; Hrn. A. Krahmer zu Belgen; Hrn. F. Mathes zu Kaulsdorf; eine Tochter dem Hrn. H. Günther hiers; Hrn. F. Jxme hiers.; Hrn. W. Tübbecke hiers.

Todesfälle.

Nach langem Krankenlager verschied heute Abend 6 Uhr unsere geliebte Mutter, Schwester und Tante, die verw. Geheimräthin von Marquardt, geb. v. Diringshofen. — In tiefster Betrübniß zeigen dies ganz ergebenst an die Hinterbliebenen.

Hohenjesar, den 12. März 1851.

Hr. K. Hengstmann hiers.; Frau Kriminalräthin Friedel hiers.; Hr. A. Krieger hiers.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 15. März. Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male: Der große Kurfürst. Vaterländisches Schauspiel in 5 Akten, von H. Köster.

Sonntag, den 16. März. Im Opernhause, 32ste Abonnements=Vorstellung: Giralda, romantisch=komische Oper in 3 Akten. Hierauf: Ein orientalischer Traum, ausgeführt von Fräul. Marie Taglioni, Hrn. Hoguet=Vestris und Damen vom corps de ballet. — Anfang 6 Uhr.

Im Schauspielhause, 48ste Abonnements=Vorstellung: Eine Familie, Original=Schauspiel in 5 Abtheilungen und einem Nachspiele, von Charl. Birch=Pfeiffer. — Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 15. März. Vorletzte Gastrolle der Mad. Castellan. (Italienische Opern=Vorstellung.) Norma, Oper in 2 Akten, Musik von Bellini. (Madame Castellan wird die Norma zum letzten Male singen.)

Sonntag, den 16. März. Der Stumme und sein Affe. (Hr. Klischnig: den Affen Marmizetto.) Vorher: Mardochai, der Erfinder der Rheumatismus=Ketten.

Montag, den 17. März. Letzte Gastrolle der Mad. Castellan. (Italienische Opern=Vorstellung.) Il Barbiere de Siviglia (der Barbier von Sevilla). Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (Mad. Castellan: Rosina.)

Friedrich=Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 16. März. Zum Erstenmale wiederholt: Zweier Herren Magd, Lustspiel in 1 Akt u. in Versen, von M. Tenelli. Hierauf zum Erstenmale wiederholt: Eine Maskerade, Lustspiel in 3 Akten, von Wollheim. Zum Schluß: Alle fürchten sich, oder: Die Hasen in der Hasenhaide. Komische Operette in 1 Akt, frei nach dem Französischen, von Angely. Musik von Isouard. Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Anfang 6 Uhr.

Montag, den 17. März: Besser früher als später. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen, von F. Heine. Hierauf: Die rettende That, Lokalposse in 1 Akt, nach einem älteren Stoffe, von A. Weirauch.

Dienstag, den 18. März: Hohenzollern und Habsburg.

Cirque National de Paris

unter Direction des Herrn **Dejean,**
Friedrichsstrasse No. 141a., nahe den Linden.
Sonntag und Montag: Grosse Vorstellung und
Debüt der Mlle. Pauline Cuzent,
in welcher sie das neue Pferd Diavolo reiten wird.
Anfang 7 Uhr. Preise wie gewöhnlich. **Dejean.**

Rappo's Théâtre académique

im großen Circus, Charlottenstraße 90.

Sonntag und Montag große Vorstellung in 3 Abthl. 1. Abth.: Olympisches Stadium. 2. Abth. Atelier lebender Bilder. 3. Abth. „Rappo's Räuberüberfall im Simbirsker Walde", pantomimisch dargestellt von 54 Personen.

Loge 10 Sgr., Parquet 15 Sgr., 1. Platz 10, 2. Platz 7½, Gallerie 2½ Sgr. Kinder=Billets für den 1. u. 2. Platz 5 Sgr.

Billets=Verkauf von 10 bis 12 Uhr und von 3 Uhr an im Circus, so wie von 10 bis 5 Uhr Leipzigerstr. 38. und Königsstr. 64.

Anf. 7 Uhr. Die Passe-Partouts sind Sonntags nicht gültig.

Gesellschaftshaus.

Sonntag: Grosses Concert v. Fr. Laade.

Anfang 5 Uhr. Ende nach 9 Uhr. Entrée 5 Sgr. Loge 10 Sgr., Log. apart. 2 Thlr. Ferd. Schmidt.

Heute, Sonntag Mittags 12 Uhr, in der Sing-Akademie:

Matinée musicale von Mad. Wartel.

(Letztes Auftreten der Mad. **Castellan** im Concert.)

Die Concertgeberin spielt einen Concertsatz von J. S. Bach, das Concerto von C. M. v. Weber, Variationen von Mendelssohn mit Hrn. C. M. Ganz, die Damen des Stern'schen Gesangvereins singen die Motette der Nonnen di St. Trinita von Mendelssohn und mit Mad. **Castellan** die Scene aus Semiramide von Rossini, Mad. Castellan ausserdem die Romanze: Rachel à Nephtali von Meyerbeer und spanische Lieder aus ihrem spanischen Album. Hr. C. M. Schubert spielt seine Don Juan-Fantasie.

Billets a 1 Thlr. sind im Hôtel de Brandenbourg, in der Schlesinger'schen Buch- u. Musikhdlg., 34. Linden, und bei Hrn. Rietz in der Singakademie zu haben.

Sternscher Gesangverein.

Die Montags-Versammlung wird auf
Mittwoch, den 19. März, 5 Uhr,
(Uebung: Judas Maccabäus) verlegt.

Der Vorstand.

Zufolge § 33 und § 10 des Statuts des Central=Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen vom 2. März 1847 und genehmigt den 12. April 1848, muß am Schlusse der ersten dreijährigen Periode des Bestehens des Vereins eine neue Wahl sämmtlicher Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses so wie eine Revision der Statuten erfolgen.

Zu jener Wahl und dieser Revision werden die geehrten Mitglieder des Vereins auf

Mittwoch, den 16. April d. J, Abends 7 Uhr im hiesigen Börsenhause

hierdurch ergebenst eingeladen.

Berlin, den 12. März 1851.

Der Vorstand.

Börse von Berlin, den 15. März.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅛ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141¾ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¼ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149¾ G
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 20¼ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅙ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	77⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ G
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅜ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105½ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91¼ G.
St.-Anl. v. 1850	4½	101¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	85½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96¼ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	127¾ G.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	96¾ bez. B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	82¾ bez. G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	96¾ a ½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91 bez.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	107¼ B.
Grossh. Posen do.	4		Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅔ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81½ bz. G.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 G.
Berg.-Märkische	4	39 B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	100 bz. B.	do. Wittenb.	4	55½ bez. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	104, ½ a 3⅞ b.	do. Prior.	5	99½ bez. u. B.
do. Prior.	4	97 B.	Mecklenburger.	4	29¼ B.
Berl.-Hamburger	4	93¼ bz.	Niederschl. Märk.	3½	83¼ bez. u. G.
do. Prior.	4½	102 bz. G.	do. Prior.	4	95 B.
do. 2. Em.	4½	100½ G	do. Prior.	5	103⅜ G.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	66¼, 65¼ a ½ bz.	do. 3. Serie	5	103 G.
do. Prior.	4	93½ bz. B.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	26½ B.
de do.	5	102 bz.	do. Prior.	4½	fr. Zinsen.]
do. do Lit. D.	5	101⅜ bz. B.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	116⅜ bz.	do. St. Prior.	5	
do. Prior	5	104¾ bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	116¼ bez.
Bonn-Cölner	5		do. Lit. B.	3½	109¼ bez.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	4		Prz. W. (St. Voh.)	4	35½ B.
Cöln-Minden	3½	101⅜ a 101 bz.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	101⅜ bz.	do. 2. Serie	5	
do. do.	5	103¼ a ⅜ bz. G.	Rheinische	4	65¼ a 64⅞ b. u. G
Crak.-Oberschl.	4	74½ bz.	do. St.-Prior.	4	81 B.
do. Prior.	4	86½ B.	do. Prior.	4	89 B.
Düsseldb.-Elberf.	4	97½ G.	do. v. Staat gar.	3½	82 B.
do. Prior.	4	91⅜ G.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80¼ bez.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	39½, 39 a ½ bz.	Stargard-Posen	3½	82 bez.
do. Prior	5	97 bz.	Thüringer	4	68½ bez.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	4½	100 B.
Magdeb. Halberst.	4	180 G.	Wilhelmsbahn	4	79 B.
			do. Prior.	5	
			Zarskoje-Selo		80 B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl	5	111 bez. u. G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	82½ G.
do. do. do.	4½	96¾ bez.	do. do. à 300fl.	—	144 bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	94¼ bez. u. G.
do 2-4. A. b. Stiegl.	4	91¾ G.	do. do. L. B.	—	18¾ G.
do. poln. Schatz-O.	4	81¾ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	99½ B.
do. Pfandbr. alte	4	94½ B.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	32½ G.
do. do. neue	4	94 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ B.

Ausser Anhalter Eisenbahn-Actien, die wieder höher bezahlt wurden, waren mehrere andere Effecten, theils der Medio-Regulirung wegen, theils durch Gewinn-Realisirungen gedrückter, doch schloss es im Ganzen wieder fest.

Berliner Getreidebericht vom 15. März.

Weizen loco n. Qu.	47 — 51	pr. März/April	10½ B. ¼ G. ⅛ bz.
Roggen do. do.	30—33	pr. April/Mai	
per Frühjahr	31 B. 30¾ G.	pr. Spt./Okt.	10⅞ B. 10¾ G.
82 p. Mai/Jun.	31½ bz.	Lein=Oel loco	11½ bz.
pr. Juni/Juli	32¾ bz. u. B. ½ G.	Rapps	70—68
Erbsen, Kochwaare	40 — 45	Rübsen	67—65
Futterwaare	38 — 40	Spiritus loco o. F.	15 5/12 bz.
Hafer loco n. Qu.	20 — 22	do. mit Faß	15⅜ G.
50pr. Frühjahr	19½ B. ¼ G.	pr. April/Mai	15⅜ B. 1/12 G.
Gerste, große, loco	26 — 27	pr. Mai/Juni	15½ B. ⅜ G.
Rüb=Oel loco	10½ B. ¼ G.	pr. Juni/Juli	16½ B. ⅜ G.

Roggen flauer. Rüböl matt. Spiritus fest.

Markt=Preise von Getreide.

Berlin, den 13. März.

Zu Lande: Weizen 2 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr.; Roggen 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; große Gerste 1 Thlr. 5 Sgr.; kleine Gerste —; Hafer 1 Thlr., auch 26 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 1 Thlr. 18 Sgr. 26 Pf., auch 1 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr.; Roggen 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 10 Sgr.; große Gerste 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Hafer 27 Sgr. 6 Pf., auch 25 Sgr.; Erbsen 1 Thlr. 20 Sgr., auch 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. (schlechte Sorte).

Den 12. März.

Das Schock Stroh 9 Thlr. 25 Sgr., auch 8 Thlr. 15 Sgr. Heu der Ctr. 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 18 Sgr.

Kartoffel=Preise.

Der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 3 Pf., auch 10½ Pf.

Branntwein=Preise.

Die Preise von Kartoffel=Spiritus waren am 7. März 1851: 15½ Thlr.; am 8. 15½ Thlr.; am 10. 15¼ Thlr.; am 11. 15¼ Thlr.; am 12. 15 5/12 Thlr.; am 13. 15 5/12 Thlr. frei ins Haus geliefert pro 10,800 % nach Tr.

Berlin, den 13. März 1851.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 14. März. 5% Metalliques 96¼. do. 4½% 85. — Bank=Actien 1254. Nordbahn 131. 1839r Loose 119¼. Lombardische Anleihe 93¾. Coupons —. London 12,47. Amsterdam 180. Hamburg 191½. Augsburg 130½. Paris 153. Gold 35. Silber 29¾.

Frankfurt a. M., den 14. März. Nordbahn 40¾. 4½% Metalliques 65½. 5% Metall. 74. Bank=Actien 1154. Loose 154, 92. Span. 33 1/16. Badische 32¾. Kurhessen 32¾. Lombardische Anleihe 72½. Wien 92¾.

Hamburg, 14. März. Berlin=Hamburg 92¾. Köln=Minden 100¾. Magdeburg=Wittenberge 55½. London unverändert. Weizen fest. Roggen 121 — 122 ℔. 49 geboten.

Paris, 13. März. 3% 57,70. 5% 94,10.

(Telegraphisches Correspondenz=Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 14. März. Leipzig=Dresden 145½ B., 144¾ G. — Sächsisch=Baiersche 83½ B., 83 G. Sächsisch=Schlesische 93 B. Chemnitz=Riesaer —. Löbau=Zittau Lit. A. 24½ B. Magdeburg=Leipzig 217 B., 216½ G. Berlin=Anhalt. 103½ G. Köln=Mindener 101 G. Fr.=W.=Nordbahn 40 G. Altona=Kieler 94 B. Anhalt=Dessauer Landesbank Lit. A. 144¾ G. do. Lit. B. 119 B., 118½ G. Preuß. Bankantheile 96¾ B. — Oester. Banknoten 78¼ B., 78¼ G.

Paris, den 12. März. Rente Anfangs flau und offerirt, Ende fester und gefragter. 3% Rente p. C. und p. ult. 57,85. 5% Rente p. C. u. p. ult. 9415. Bank=Actien 2220. Span. 33⅜. Nordbahn 476¼.

London, den 12 März. Consols fest aber geschäftslos der Budget= und Ecclesiastical=Bill=Debatten, p. C. 96⅜ a ½, a. Z. 96¼ a 96⅜. Von fremden Fonds waren Mex. ⅜% niedriger wegen des Krankheits halber erfolgten Rücktritt des Finanzministers Payno, da man die Ansichten seines Nachfolgers Don Ignacio Esteva in Bezug auf die auswärtige Schuldregulirung noch nicht kennt. Mex. 33½. Ardoins 19¾. Russen —. do. 4½% 97⅜. Coupons —. Span. —. Integr. 58⅜. Portug. —. E.=A. flau, zuletzt etwas fester.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, 14. März. In Weizen nichts gehandelt wegen mangelnder Offerten.

Roggen fest, zur Stelle —, pro Frühjahr 82 ℔. 31½ bez. u. G., 86 ℔. 32½ Thlr. bez., pro März — April —, pro Mai — Juni 82 ℔. 32½ Thlr. G., pro Juni — Juli 82 ℔. 33 Thlr. G., pro Juli — August 82 ℔. 33½ Thlr. G.

Hafer pro Frühjahr 52 ℔. 19½ Thlr. bez. u. G.

Rüböl zur Stelle —, pro März — April 10 Thlr., pro April — Mai 10 1/12 Thlr. B., pro Mai — Juni —, pro Juni — Juli —, pro Juli — August —, pro August —, pro September — Oktober 10⅝ Thlr. B.

Spiritus aus erster Hand am Landmarkt 23¾ a ⅞ % bez., aus zweiter Hand loco ohne Faß 23⅝ % bez., mit Faß 33⅝ % bez., pro März — April mit Faß —, pro Frühjahr mit Faß 23½ % bez., pro Juni — Juli mit Faß —, pro Juli — August mit Faß —, pro August mit Faß 22½ % bez.

Landmarkt. Weizen 47 a 49 Thlr. Roggen 32 a 34 Thlr. Gerste 24 a 26 Thlr. Hafer 19 a 20 Thlr. Erbsen 37 a 40 Thlr.

Breslau, 14. März. Der Markt unverändert. Heute bezahlte man Weizen weißer 45 — 54 Sgr., gelber 44 — 53 Sgr., Roggen 36 — 42½ Sgr., Gerste von 26 — 30½ Sgr., Hafer 22½ — 25 Sgr., Kocherbsen 39 — 46 Sgr. Oelsaaten nicht angetragen. Kleesaat eher stiller. Spiritus 6¾ Thlr. G. Rüböl 11 Thlr. G. Zink 4½ Thlr. B.

Magdeburg, 14 März. Weizen 42½ a 36 Thlr. Roggen 33 a 31 Thlr. Gerste 27 a 25 Thlr. Hafer 22 a 20 Thlr. Kartoffel=Spiritus loco 21¾ Thlr. pro 14,400 % Tr.

London, 12. März. Zufuhren mäßig mit Ausnahme von fremden Weizen, wo sie 18,860 Quarter betrug. Geschäfte unerheblich und Preise ohne Veränderung.

Amsterdam, 12. März. Poln. Weizen zu vorigen Preisen, 129 ℔. weißbunt. poln. 283 Fl., 131 ℔. bunt. poln. 193 Fl., beide in Partieen, 126 ℔. neu. geldern. 208 Fl. Roggen still, 124 ℔. pomm. 172 Fl. — Gerste etwas höher, 115 ℔. jähr. dän. 132 Fl., geringere neu seeländ. 120 Fl.

Kohlsamen ungeändert, auf 9 Faß täglich und pro April 55 L., pro August —, pro September — Oktober 55 L., pro November — L. Leinsaamen wie früher, 112 ℔. petersb. morch. 315 Fl., 110 ℔. petersb. 300 Fl., 109 — 110 ℔. do. 310 Fl., 107 — 108 ℔. egypt. 305 Fl. Rüböl etwas williger, auf 6 Wochen 33¼ Fl., effect. 33 a 33¼ Fl., pro Mai 32¼ a ⅜ Fl., pro September 32¾ a 33 Fl., pro Oktober und pro November 35 Fl., pro Dezember 33 a 33¼ Fl. Leinöl auf 6 Wochen 34¼ Fl.; effect. 33¼ Fl., pro März — Fl., pro April 33¼ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 36 Fl.; effect. 35 Fl. Rübkuchen 56 a 58 Fl. Leinkuchen 8 a 11 Fl.

Eisenbahn=Anzeiger.

Oberschlesische. Februar=Einnahme bei 25,525 Pers. 64,411 Thlr.

Barometer= und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 14. März Abends 9 Uhr	28 Zoll 2 9/10 Linien	+ 3 Gr.
Am 15. März Morgens 7 Uhr	28 Zoll 2 8/10 Linien	+ 1½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 2 7/10 Linien	+ 7½ Gr.

Inhalts=Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Zur deutschen Frage.
Deutschland. Preußen. Berlin: Die „Preußische Zeitung" über den Eintritt Oesterreichs in den Bund. Vermischte Notizen. — Stettin: Chinesische Mission. Pommersche ökonomische Gesellschaft. — Breslau: Vater Nees. — Magdeburg: Oesterr. Truppen. — Duisburg: Arrestant.
Wien: Märzfeier. Truppenbewegungen. Notizen. — München: Zum Finanzetat. Sitzung der Reichsräthe. — Frankfurt: Gerücht. Zur Sittengeschichte. Notizen. — Kassel: Actenstücke des ständischen Ausschusses — Leipzig: Begnadigung. — Rudolstadt: Schumacher Schultheiß. — Hannover: Landtag. — Lemgo: Brutalität. — Lübeck: Oesterreichische Truppen. — Hamburg: Testamentsverlesung. — Kiel: Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes. Offiziere entlassen.
Ausland. Frankreich. Paris: Vermischte Notizen. — Telegr. Depesche. Straßburg: Auflösung der Nationalgarde.
Großbritanien. London: Meeting; Parlament; neue Niederlage der Regierung; Nachrichten aus Amerika; Notizen.
Italien. Venedig: Tel. Depesche. — Turin: Tel. Dep.; Militairisches. — Genua: Tel. Dep. — Florenz: Der Großherzog und die Großherzogin. — Florenz: Telegr. Depesche.
Spanien. Madrid: Carneval.
Portugal. Lissabon: Englische Entschädigung; Anarchie in Evora; Industrie=Ausstellung.
Schweiz. Genf: Zustände.
Niederlande. Gravenhagen: Baron Billing.
Dänemark. Kopenhagen: Tillisch. Oerstedt †. Notizen.
Schweden. Christiania: Des Königs Abreise.
Rußland. Chronik des Stryjkowski. Von der Kaukasus=Armee. Agronomische Schulen.
Türkei. Chosrew Pascha †.
Erste Kammer.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 63. der Neuen Preußischen Zeitung.

Das Central-Comite des Rheinisch-Westphälischen Gewerbevereins

ersucht uns um Veröffentlichung der folgenden Eingabe
„An des Königlichen Herrn Minister-Präsidenten
Freiherrn von Manteuffel Excellenz,
zu Berlin,“
die, wie uns versichert wird, bisher noch nirgends veröffentlicht ist, obgleich dies in einigen Blättern behauptet worden ist.

(D. Red. der Neuen Preuß Ztg.)

Die Eingabe lautet:

Elberfeld, im Februar 1851.

Hochwohlgeborner Herr Freiherr,
Hochzuverehrender Herr Minister-Präsident!

Zu einer Zeit, wo beinahe alle Stände des Volks unter lebhafter und mannichfacher Theilnahme des **Auslandes** ihre Aufmerksamkeit auf die bestehende Zoll- und Handelsgesetzgebung Preußens und auf die Bedingungen des Vortheils erweiterter Zoll- und Handelsverbindungen Preußens richten, will das unterzeichnete Central-Comité des rheinisch-westphälischen Gewerbevereins nicht unterlassen, Euer Excellenz in beiden Beziehungen die Ansichten, Erwartungen und Bedürfnisse eines großen und betriebsamen Theils der Landesbewohner freimüthig vorzulegen.

Was die Stellung des Vereins betrifft, dem wir vorzustehen die Ehre haben, so müssen wir vorausschicken, daß er die allgemeineren Interessen des Handels und der Gewerbe der Provinzen Rheinland und Westphalen vertritt, nachdem seit mehreren Jahren mehr als 500 industrielle Etablissements und mehr als 1000 Mitglieder aus verschiedenen Ständen, besonders aus dem Handels- und Gewerbestande, in diesem Vereine zusammengetreten sind. Der Verein stellte sich zunächst (um einem in beiden Provinzen gefühlten Bedürfniß zu entsprechen) die Aufgabe, die wegen scheinbar entgegengesetzter Interessen in wichtigen Fragen der Besteuerung ausländischer Halb- und Ganz-Fabrikate meist ganz verschiedenen Meinungen der verschiedenen Handelskammern der beiden Provinzen zu versöhnen. Für jeden Hauptzweig der Gewerbthätigkeit wurde eine Commission niedergesetzt, wozu jede betheiligte Oertlichkeit die selbstgewählten Vertreter entsandte, und es gelang in allen Fällen den mit großer Sachkenntniß, mit sorgfältigem Fleiß und mit gerechter Berücksichtigung der Ansprüche aller Klassen des Volks, endlich mit steter Vergleichung der Zollgesetzgebungen des Auslandes geführten Untersuchungen, sowohl in allgemeinen Grundsätzen, als auch in bestimmten Zahlen des Tarifs die wahren und gerechten Normen zu finden, unter welchen Handel und Gewerbe des Vaterlandes im jetzigen Zustande ihrer Ausbildung den angemessenen Schutz genießen würden, welchen die Zollgesetzgebung von 1818 dem Gewerbefleiß der Unterthanen verheißt. Die Berichte dieser Commissionen wurden in Generalversammlungen der Vereins-Mitglieder geprüft, discutirt, und zuletzt wurde in einen Beschluß der Generalversammlung der Ausspruch des Vereins niedergelegt. Der Streit war damit zu Ende, den die verschiedenen Zweige der, zwar den gleichen Urstoff, aber in den verschiedenen Stadien seiner Vervollkommnung behandelnden gewerblichen Thätigkeiten gegeneinander geführt hatten; in den beiden gewerbtreibenden westlichen Provinzen der Monarchie erkannten z. B. Spinner und Weber in Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Garnen und Geweben, daß, was der eine bedürfe an wirksamem Schutz, dem anderen Theil nicht allein nicht schade, sondern nütze.

Die Wahl des Vorsitzenden des Vereins durch Einstimmigkeit aller Handelskammern der Rheinprovinz zu einem der Abgeordneten der Provinz für die im Mai v. Js. im Handels-Ministerio versammelt gewesene Conferenz von Sachverständigen hat bewiesen, daß der Verein durch die gesetzlich bestellten Organe in seinen Zwecken und Erfolgen gewürdigt worden ist.

Aus dieser Einleitung wolle Eure Excellenz die Ueberzeugung schöpfen, daß wir, die gehorsamst Unterzeichneten, nicht etwa nur für einzelne Gewerbe oder nur für diese Stadt, sondern in Wahrheit, auf Grund sorgfältig geführter Untersuchungen und Beschlüsse eines großen Vereins, für die westlichen beiden Provinzen petitioniren, in deren Bedürfnissen aber wir zugleich diejenigen des ganzen Landes erkennen, wenn wir auf's dringendste beantragen, den Weg nicht zu verlassen, den eine Hohe Staatsregierung Behufs der Ausbildung und Entwickelung der Zollgesetzgebung von 1818 erst im vorigen Jahre mittelst der, der Zollconferenz zu Kassel gemachten Vorschläge zur Veränderung einiger wichtigen Tarifpositionen einschlug; und dessen dankbare Anerkennung der Verein in einer unterm 24. Juni v. J. an das Hohe Staats-Ministerium gerichteten Adresse aussprach.

Ueber die Wirkung der Zollgesetzgebung von 1818, insbesondere für Spinnereien und Webereien, erlauben wir uns Folgendes vorzutragen:

Der Tarif von 1818 sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzgebers, Gesetz vom 26. Mai 1818:

> „Allgemein und klar zeigt sich das Bedürfniß, durch eine „angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Ver-„brauchs die inländische Gewerbsamkeit zu schützen.“ „Des-„halb verordnen Wir“ u. s. w.

dem Fleiß der Unterthanen den angemessenen Schutz verleihen; er gestattete, aber unter schützenden Zollsätzen, den freien Handel mit den Waaren des Auslandes, verhängte demnach außer den Artikeln der Staatsregie kein Verbot, keine Prohibition der Einfuhr von Boden- oder Handels-Erzeugnissen des Auslandes. Es sind namentlich die Weberei der überwiegenden Mehrzahl der Baumwollenwaaren der geringeren und mittleren Gattungen und die Wollentuch-Manufaktur, welche durch den Tarif von 1818 einen so ausreichenden Schutz genossen, daß sie sich zu bedeutender Ausdehnung und Vervollkommnung entwickelten, so zwar, daß die preußische Industrie in wollenen Tüchern und in einzelnen Gattungen geringer Baumwollen-Handgewebe, (denjenigen nämlich, welche nicht mit Maschinenkraft gewoben werden,) in der Schule einer wirksamen Protection gereift, im neutralen Auslande mit der britischen die Concurrenz besteht.

Die Spinnereien aller Garne jedoch, die edleren und den höchsten Lohn zahlenden Baumwollengewebe, die feineren wollenen Gewebe (aus Kammgarn) und die Leinen- und Seidengewebe waren nur sehr wenig, die meisten dieser industriellen Zweige nicht wirksam geschützt.

Es folgte aus diesen Verhältnissen, daß sich die Arbeit des Volkes nach und nach vorzugsweise zu den meist beschützten und zu einzelnen, aus besonderen Ursachen begünstigten Industrieen drängte und in einzelnen Zweigen, namentlich in der Baumwollen-Weberei geringer Gattungen, eine übermäßige Production, in weiterer Folge einen stets sinkenden Tagelohn der Arbeit und einen stets abnehmenden Gewinn des Unternehmers veranlaßte, so daß es möglich und nöthig wurde, trotz eines erlegten Zolles auf den eingeführten Garnen, welcher bei der Ausfuhr nicht erstattet wurde, im Auslande als Mitbewerber neben dem durch viele zusammenwirkende Umstände begünstigten Großbritannien aufzutreten.

Mittlerweile war für eine periodische Verbesserung und Ausbildung des Tarifs nach Maaßgabe der fortschreitenden Ausbildung der Gewerbe entweder nichts, oder nur sehr wenig geschehen. Was die Erzeugung von Garnen betrifft, so hängt noch jetzt, nach mehr als 30 Jahren, die inländische Weberei zum größten Theil von den Spinnereien Englands ab; man sah die Leinen-Industrie am Rhein, in Westphalen, in Schlesien in Verfall gerathen, während Belgien, Frankreich, die Niederlande, aber am meisten Großbritannien ihre Zollsysteme unaufhörlich nach dem Maaß der fortschreitenden Landesbedürfnisse entwickelten, und namentlich England die Leinengarnspinnereien und Leinenwebereien durch hohe Einfuhrzölle auf ausländischen und Ausfuhrprämien auf einheimischen Erzeugnissen so wirksam pflegten, daß Deutschlands Stolz der Ueberlegenheit in der Leinenbereitung nur noch der Geschichte vergangener Dezennien angehört, und theilweise der starren Unbeweglichkeit im Festhalten des Tarifs von 1818 zum Opfer geworden ist.

Industrieen, welche durch hohe Eingangszölle auf ausländischem Fabrikat, durch Ausfuhrprämien und andere sogenannte „künstliche“ Mittel hervorgerufen und begünstigt werden, sind von den Gegnern unseres Systems oft als Treibhauspflanzen bezeichnet worden, die bei einem frischen Hauch offener, freier Luft, d. i. bei freier Bewegung des Handels, zerfallen und vergehen würden, ohne einen anderen Erfolg gehabt zu haben, als eine Zeit lang das Mittel zur Bereicherung einzelner Unternehmer und zum Unterhalt einer Anzahl von Arbeiterfamilien gewesen zu sein.

Englands Leinen-Industrie muß und wird von allen Gegnern künstlicher Mittel zur Förderung von Gewerben als eine Treibhauspflanze par excellence erklärt werden; aber in dem „Treibhause“ staatlicher weiser Vorsorge und erleuchteter Volkswirthschaft ist nicht allein die britische Leinen-Industrie gepflegt, erstarkt und zu einer Macht herangewachsen, welche die im Gegensatze „naturwüchsig“ genannte deutsche Leinen-Industrie von den transatlantischen Märkten zurückgeworfen hat und ihr auf dem eigenen deutschen Boden den Todesstoß zu versetzen droht; sondern es ist hier der Ort, Ew. Excellenz auf die weltgeschichtliche Thatsache aufmerksam zu machen, daß Großbritannien seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts seine Manufacturen, Ackerbau, Handel und Schifffahrt nach einem großen System der „Bevormundung“, oder, wie wir es richtig bezeichnen, der „Weisheit ohne Gleichen“ in diesen Dingen — geschützt hat, daß seine Schifffahrtsgesetze, seine Prohibitionen, seine verbotsgleichen Zölle, seine Differenzialzölle und seine Ausfuhrprämien ihre Zwecke und Absichten in kolossalem Maaßstabe erreicht haben.

Seine Flagge weht, als die mächtigste, auf allen Meeren der Welt; seine bewundernswürdig ausgebildete Agrikultur entlockt dem Boden einen Ertrag, der im Vergleiche zu dem Durchschnitts-Ertrage preußischen Bodens ans Fabelhafte gränzt; seine Manufakturen und seine Bergwerke liefern riesenhafte Mengen von Erzeugnissen aller Art; sein Handel beherrscht einen großen Theil des Handels der Welt; sein Reichthum und seine Macht sind zu einer Höhe gediehen, daß kein Volk in gleichem Maße die Bequemlichkeiten des Lebens genießen, seine Angehörigen schützen und seinen Willen durchführen kann. Handel, Gewerbe, Ackerbau und Schifffahrt haben durch das bewährte Mittel eines rücksichtslosen mächtigen Schutzes Großbritannien so groß gemacht, und das nicht allein: seine Ueberlegenheit oder seine hohe Ausbildung in den genannten Beziehungen neben allen Völkern der Erde sind in den meisten Fällen durch mehrere Jahrhunderte der weisen Pflege auf diejenige höchste Stufe gelangt, daß es, die Macht seiner Schifffahrt, seines Handels, seiner Gewerbe und seiner Agricultur der pflegenden, erziehenden Treibhauswärme entziehend, — Navigationsakte, Prohibitionen, Zölle, Differenzial-Zölle und Ausfuhrprämien aufhebend, oder ermäßigend, — den „Freihandel“ verkündet und, wenig die Mitbewerbung der Länder der Erde auf seinem Boden und in seinem Innern fürchtend, durch den Zauber dieses Wortes und das Feldgeschrei der „Freiheit“ die vermöglicheren Nationen Europa's zu verstricken trachtet. Daß sein Augenmerk zunächst auf Deutschland abgesehen ist, einen Käufer, der mehr von England kauft, als alle anderen Länder Europa's zusammengenommen, kann Niemand wundern; — daß aber deutsche Städte und deutsche Männer Englands Vortheil auf des Vaterlandes Kosten begünstigen und fördern, ist eine beschämende Erfahrung und schmerzlicher als Großbritanniens leicht erklärlicher Unmuth über Preußens Vorschläge zu Kassel.

Wehe dem Vaterlande, wenn seine Regierer Englands große Maaßregel, welche auf die Vergrößerung seiner Macht und Herrschaft zielt, diesen letzten Ring in der Kette seines handelspolitischen Systems, auch für Deutschlands Zoll- und Handelsgesetzgebung zum Grundsatz erheben und in Anwendung bringen würden. Deutschland ist nicht durch Jahrhunderte des freien inneren Verkehrs, als der Bedingung naturgemäßer Entwickelung, nicht durch Jahrhunderte der weisen und starken Protection seiner Gewerbsinteressen zu einer Höhe der Ausbildung und Macht der Gewerbe gediehen, welche ihm erlauben würden, Englands Mitbewerbung auf deutschem Boden ohne Zölle oder zu weit geringeren, als den bisherigen Zöllen herauszufordern. — Deutschland hat keine der Vorbedingungen erfüllt und der Freihandel, welcher Englands Macht heben kann, wird Deutschland der Verarmung entgegenführen. — Hierüber werden wir im weiteren Verlauf dieser Ausführungen ein Mehreres sagen, kehren aber jetzt nach dieser Abschweifung zu unserer Betrachtung, nämlich zu der Wirkung des Tarifs von 1818 zurück und bemerken noch zum Schluß in dieser Beziehung das Folgende:

Da der Tarif von 1818 auf den nach dem Verhältniß des Werths am meisten geschützten Gewerbserzeugnissen, z. B. auf geringen Baumwollen- und Wollentuchwaaren nur nominell besteht, indem derselbe ihre Einfuhr vom Auslande unmöglich macht; — da ferner, wie oben schon angeführt worden, diese einzelnen Tarifpositionen ihre Absicht und den endlichen Zweck des Schutzes erreicht haben, indem die geschützten Waaren in den meisten Fällen entweder fast so gut und billig wie im Auslande, oder besser und billiger als im Auslande dargestellt werden, wie ihr mehr oder minder bedeutender, besonders in den Wollentuchwaaren bedeutendster Export beweist, so kann der Tarif für solche Artikel ermäßigt werden; in diesem Sinne hat sich im Mai v. J. die Conferenz der Sachverständigen mit der von der Hohen Staatsregierung vorgeschlagenen Ermäßigung der Zölle z. B. auf geringen Baumwollen- und Wollentuch-Geweben im Grundsatz einverstanden erklärt; hingegen wird den Spinnereien aller Art und den kostbareren Geweben erst noch durch einen höheren, wirksameren Schutz die Möglichkeit ihrer Ausbildung geboten werden müssen. Dieses aber war die Absicht der Ministerial-Propositionen von 1850, nur daß sie sehr langsam vorschreitend den Erfolg in weitere Ferne rückten, als voraussichtlich bei entschiedenerem Fortschritt auf dem Wege wirksamen Schutzes der Fall sein wird.

Eine andere heilsame Wirkung der Kasseler Propositionen war in der gegenseitigen Annäherung der Staaten des Zollvereins, so weit es die kommerziellen und materiellen Interessen betrifft, zu erkennen. Was nun den Zollverein und seine Erhaltung betrifft, so zeugen die bei der Ministerial-Conferenz zu Dresden übergebenen und durch den preußischen Staatsanzeiger veröffentlichten Denkschriften der Königlichen Sächsischen und Bayerischen Regierungen laut von dem hohen Werth, den die genannten Vereinsgenossen eben auf die Erhaltung des Zollvereins legen; nicht weniger bestimmt sprechen mit Rücksicht auf die beiden westlichen Provinzen Preußens alle Erfahrungen für diese in ihren nachhaltigen Folgen heilsamste Institution, deren Bildung in anderen Beziehungen, welche wir nicht zu erörtern uns bescheiden, ein Ehrendenkmal Preußischer Größe bleibt.

Es haben sich im Verlauf der Jahre unter dem Einfluß des Zollvereins mannichfache und sehr wichtige Handelsverbindungen zwischen den westlichen Provinzen und den anderen Staaten des Vereins ausgebildet, unter welchen namentlich die süddeutschen Länder ihren Bedarf an vielen gewerblichen Erzeugnissen vorzugsweise aus den Fabriken dieser Gegenden beziehen. Aus allen diesen Gründen dürfen wir nicht anstehen, Euer Excellenz, indem wir die heilsamen Wirkungen des Zollvereins nur in allgemeinen Zügen andeuten, die wohlbegründeten Wünsche dieser Provinzen vorzutragen, welche in der Aufrechterhaltung des Zollvereins einen Act landesväterlicher Fürsorge Seiner Majestät des Königs zum Heil des Vaterlandes preisen werden.

Nachdem in der neueren Zeit die Frage einer Zoll- und Handelseinigung des ganzen Deutschlands, mit Einschluß aller oder der meisten Kronländer Oesterreichs, — auch eines Anschlusses des Steuervereines, der Hansestädte, Mecklenburgs u. s. w. an den Zollverein in der Tagespresse lebhaft behandelt worden ist und in einer der neueren Nummern der „Deutschen Reform“ diejenige Zolleinigung Preußens als einzig zuläßig verkündigt worden ist, welche auf Grund ermäßigter Zölle für ausländische Gewerbeerzeugnisse den Steuerverein und den übrigen deutschen, außerhalb des Zollvereins stehenden Norden in den Zollverein aufnehmen würde, betrachten wir eine freimüthige Aeußerung unserer wohlerwogenen Ansichten auch über diese hochwichtigen Angelegenheiten als eine Pflicht, welche uns unsere Stellung auferlegt, sobald wir Euer Excellenz unsere Erwartungen und Hoffnungen ehrerbietig vorzutragen uns entschlossen haben.

Was zunächst den Eindruck betrifft, den die Aufnahme einer Schrift wie die eben erwähnte, mit der Ueberschrift „über die Zolleinigung Deutschlands“ in die „Deutsche Reform“ auf uns gemacht hat, so sind wir schmerzlich berührt worden durch die Thatsache und die Form des offenen Angriffs, womit jenes Blatt im erwähnten Artikel und überhaupt seit einigen Monaten gegen das System auftritt, zu welchem Seiner Majestät Regierung mit Allerhöchster Sanktion des Königs mittelst der Kasseler Vorlagen sich neuerdings bekannt hat; ein System, welches Preußens unsterbliche Könige, Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm der Dritte, aus hohen Rücksichten einer gesunden Politik und einer vernünftigen Staatswirthschaft, nach den Drangsalen langer verheerender Kriege in Anwendung brachten, um dem Elende und der Verarmung ihres Landes eine kräftige Aufhülfe zu verschaffen. Ueberflüssig wäre die Ausführung, wie die, wenn gleich seit 1818 nur unvollkommene Protection des Fleißes und der Ge-

werbe der Landesangehörigen in beiden ruhmvollen Perioden die Steuerkraft des Landes vermehrt und einen blühenden Zustand der Finanzen begründet und erhalten hat.

Den Anschluß des deutschen Nordens an den Zollverein betreffend, so ist an und für sich der Vortheil einer Vergrößerung des Zollvereinsgebietes durch Aufnahme der betreffenden Staaten und Städte in Betracht deren Lage und Verhältnisse wenig zweifelhaft. Wie einestheils die dreißigjährige Trennung jener Gebiete vom Zollverein in undeutscher Quelle ihren Grund und Ursprung hat, und wie sie auf Kosten deutschen Wohlstandes jene deutschen Lande in großen Beziehungen dem nicht deutschen Auslande tributär macht, so erkennen wir folgerecht in ihrer Zoll- und Handelsverbindung mit dem Zollverein für beide Gebiete den Beginn einer Aera, welche dem gesammten Vaterlande und jedem der beiden zu verbindenden Theile insbesondere neue Bürgschaften für den Fortbestand ihrer gegenwärtigen Güter gewähren und neue Quellen des Wohlstandes hinzufügen wird.

Daß aber bei solcher Vereinigung der jetzige Zollvereinstarif und derjenige seiner Grundsätze, welcher die Nothwendigkeit eines Schutzes einheimischen Gewerbefleißes durch angemessene Zölle auf ausländischen Gewerbeerzeugnissen ausspricht, zum Ausgangspunkt der Unterhandlungen genommen werden müsse, kann im Preußischen Interesse einem begründeten Zweifel nicht unterliegen.

Denn die unausbleibliche Consequenz des Freihandels, dessen Anwendung oder Anbahnung von vielen Seiten, unter andern auch von vielen Tagesblättern der entgegengesetztesten politischen Parteien empfohlen wird, kann keine andere sein, als daß mit überstürzender Gewalt das Ausland, zumal das mächtig gewordene, überlegene Großbritannien, Deutschland mit allen solchen Gewerbserzeugnissen überfluthen würde, worin es vermöge begünstigender Ursachen zu wohlfeilerem Preise zu produciren im Stande ist.

Zu diesen begünstigenden Umständen gehört in erster Linie die kolossale Macht des Reichthums und die für Versorgung eines großen Theiles der Bewohner der Welt mit allen Bedürfnissen an Kleidungszeugen, Geräthen u. s. w. eingerichtete, wahrhaft furchtbare Zahl und Leistungsfähigkeit seiner Fabriken.

Der Freund des Vaterlandes verhüllt sein Antlitz, wenn er nüchtern es versuchen möchte, sich die Zustände zu vergegenwärtigen, die ein Versuch der Anwendung des Freihandels auf Preußen zur Folge haben müßte; um nur Eines Zweiges der Gewerbthätigkeit zu erwähnen, so würde die dentsche Baumwollen-Industrie der meisten Gattungen, welche jetzt unter sehr hohen Schutzzöllen gereift, für das Inland fast so billige oder so billige Zeuge, wie Großbritannien liefert, durch Aufhebung der Zölle, oder selbst bei zu niedrigen, wirkungslosen Schutzzöllen von der übermächtigen britischen verschlungen werden. Dem Lande aber würde jährlich eine Summe von 70 Millionen Thalern entzogen, welche für Veredlungskosten und Lohn auf 700,000 Centnern Baumwollengarns, die im Zollverein für dessen Bedarf und Export verbraucht werden, unter dem Schutz von 50 Thalern pro Centner bisher im Lande erworben und nach allen Richtungen hin, zumeist für Nahrungsmittel, verausgabt worden ist. Wir geben nicht etwa einer übertriebenen Befürchtung Raum, indem wir die allmählige Vernichtung der Preußischen (vereinsländischen) Baumwollen-Industrie, als die Folge einer gänzlichen Aufhebung der Zölle auf Baumwollengarnen und Baumwollengeweben oder nur einer so bedeutenden Ermäßigung dieser Zölle, daß sie einen wirksamen Schutz nicht mehr verleihen würden, darstellen. Der unvermeidlichen Wahrheit unserer Behauptung kann nicht die oben an einem andern Ort angeführte Thatsache entgegengestellt, sie kann nicht dadurch entkräftet werden, daß aus Preußen (dem Vereinsgebiet) gegenwärtig, trotz des beim Eingange des Garns erlegten, beim Ausgang der Webewaaren nicht erstatteten Zolles, große Mengen von Baumwollenwaaren (aus Handgeweben) ausgeführt und auf neutralem Gebiet in Concurrenz mit der britischen Industrie verkauft werden. Daß diese Ausfuhr jetzt besteht und bestehen kann und muß, ist die Folge der gerade in dieser Gattung von Fabrikation unter einem verbotähnlich wirkenden Zolle höchst geschützten Industrie. Die einheimische Concurrenz der Erzeuger hat sich, mit übermäßiger Gewalt, instinktmäßig auf sie geworfen, den Preis der Waaren und den Lohn bedeutend gedrückt; es bleibt auf dem Ganzen ein, wenn gleich karger, Lohn des Arbeiters und Gewinn des Unternehmers selbst dann, wenn ein Theil bei überführtem inländischem Markt ins Ausland verbracht und zu dem obgleich niedrigen Preise verkauft werden muß, welchen das britische Fabrikat erhält, und wobei dieses letztere, aus vielen zusammenwirkenden günstigen Umständen, mit einigem Vortheil hergestellt werden kann.

Aber darüber täusche man sich nicht: wenn das britische Fabrikat ohne Zoll oder zu einem solchen Zollsatz in Preußen (das Vereinsgebiet) eingeführt würde, welcher dem inländischen Erzeugniß einen Schutz, d. h. einen völlig wirksamen Schutz nicht gewährt, so erdrückt die steigende Macht britischer Industrie die im Vergleich zu Großbritanniens Anstalten nur ohnmächtigen deutschen Unternehmungen, und indem sie den deutschen Verbrauch nach und nach durch ihre riesenhafte Importen befriedigt, folglich den deutschen Unternehmungen den Untergang bereitet, fällt begreiflich um so früher die Ausfuhr deutscher Waaren weg, welche nur unter mächtigem Schutz für die Lieferung des inländischen Bedarfs möglich war. — Britische Ueberlegenheit ist auf diesem Gebiet und in anderen Industrieen um so furchtbarer für unser Land, als eben wir das nächst gelegene große Gebiet, ein gesuchterer Käufer sind, als irgend ein anderes Volk der Erde, so lange noch das Vermögen des Landes ausreicht, um britische Importen zu bezahlen, d. i. um an den britischen Capitalisten den Zins, an den britischen Fabrikunternehmer den Gewinn, und an den britischen Arbeiter den Lohn zu zahlen, — welche jetzt im eigenen Vaterlande verbleibend, unter allen Gestalten durch tausend Lebensadern dem National-Reichthum zuströmen, Heer und Beamten und Bodenerzeugnisse bezahlend und die Mittel zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse darreichend.

Britische Ueberlegenheit ist aber noch mehr zu fürchten, und wird sich zu immer ausschließlicherer Uebermacht erheben, nachdem seine wohlbedachten Plane der Aufhebung der Getreidezölle und der Zölle auf andern Consumtibilien für die große Menge des Volks, in Verbindung mit der bewundernswürdigen Vervollkommnung seiner Maschinen, ihm eine graduelle Ermäßigung des Lohns und wohlfeilere Erzeugung seiner Fabrikate möglich gemacht haben werden.

Die nicht zu überschätzende Wichtigkeit des Gegenstandes hat uns geboten, in diese Ausführungen einzugehen. Aber gleichwie diese Provinzen nicht ohne Ehren auf dem Gebiete der Industrie vorgeschritten sind, so weit ein Schutz die Arbeit des Landes für den eigenen Bedarf möglich macht, — gleichwie diese Provinzen mit Fleiß und Unternehmungsgeist als Verkäufer Preußischer Gewerbserzeugnisse, welche Preußischen Unterthanen Lohn zahlten, in allen Ländern der Erde auftreten, mit Ausnahme der befreundeten europäischen Länder, welche, wie Oesterreich, Rußland, Frankreich und bis vor Kurzem im Allgemeinen und noch jetzt in einigen Fällen Großbritannien, unsere Fabrikate mit verbotähnlichen Zöllen oder mit Prohibition abweisen, — gleich wie wir die Bedingung solcher Ausfuhr nach allen Welttheilen, nach allen offenen Häfen der Erde aus eigener täglicher Anschauung und Erfahrung kennen, eben so begründet und wahr ist die Ueberzeugung, welche wir vor Euer Excellenz auszusprechen die Pflicht haben, daß eine Aufhebung, oder eine bedeutende, die Wirksamkeit des Schutzes aufhebende Reduction der Zölle auf fremden Gewerbserzeugnissen, wie wir es für die Baumwollenindustrie nachgewiesen haben, aus ähnlichen Gründen und Wirkungen unsere Leinen-, Seiden-, Eisen-Industrieen stören oder dem Verderben nahe bringen würde; selbst der Wollenerzeugung und der Wollentuch-Manufaktur, jetzt in schönster Blüthe stehend, droht eine schwierige Zukunft von Australien und Großbritannien her.

Einer weiteren Ausführung glauben wir uns enthalten zu dürfen. Wir behaupten, daß ein zwischen Großbritannien und Deutschland ausgeführtes System des „Freihandels" unser Vaterland ins Verderben stürzen würde. Großbritannien, durch Jahrhunderte eines in unerhörtem Umfange gewährten Schutzes und durch seine unverhältnißmäßige Macht hat seine Industrieen so kolossal gehoben, daß Deutschland im freien offenen Kampf erliegen würde.

Für Preußen ist eine erprobte, bewährte Handelspolitik klar vorgezeichnet; — es schütze wirksam und mit Macht alle seine Industrieen und unter dem Segen des Allmächtigen kann es mit gutem Grunde nach allen Erfahrungen hoffen, von Jahr zu Jahr an Wohlstand, Macht und Ehre zu wachsen.

Es erübrigt uns, in Betreff einer Zoll- und Handelseinigung der Zollvereinsstaaten mit Gesammt-Oesterreich unsere Meinung auszusprechen. Diese Frage ist vielseitig von den diesseitigen Handel- und Gewerbetreibenden geprüft worden. Das Resultat unserer Untersuchungen müssen wir in dem Geständniß zusammenfassen, daß jener Plan von zu ausgedehnter Tragweite und in seinen näher oder ferner liegenden Folgen zu wenig übersehbar ist, als daß wir ohne eine vorgängige sehr gründliche Prüfung in Verbindung mit Sachverständigen aus anderen Gegenden Preußens und Deutschlands ein entschiedenes Votum abgeben könnten, ob eine Einigung und folglich die Vorbereitung zu einer Einigung sich empfehle.

Wir schließen. Wolle Eure Excellenz diese unsere ehrerbietige Vorstellung unserer Wünsche und Ueberzeugungen mit Wohlwollen aufnehmen und sich versichert halten, daß wir allein aus heißer Vaterlandsliebe, Angesichts einer drohenden Gefahr, zu diesem Schritt getrieben worden sind.

Empfangen Eure Excellenz die Versicherung der hohen Verehrung, womit wir zu sein die Ehre haben

Eure Excellenz

gehorsamstes

Central-Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbevereins.

Bitte um Beiträge zur Erbauung einer evangelischen Kirche in der Friedrich-Wilhelmstadt zu Berlin.

Die in den letzten 25 Jahren neu entstandene Friedrich-Wilhelmstadt zu Berlin (zwischen dem Schiffbauerdamm, der Friedrichsstadt und der Stadtmauer, gegenwärtig mit 12 bis 14,000 Einwohnern, gehört zu der Parochie der weit entlegenen Sophienkirche, an welcher für eine Gesammtzahl von mindestens 40,000 Seelen nur zwei Prediger angestellt sind. Einem jeden Christen wird hier das Bedürfniß einer Vermehrung der kirchlichen Fürsorge einleuchten. Demselben für die Friedrich-Wilhelmstadt nach Kräften zu begegnen, mit Verzichtung auf das weitaussehende und schwierige Unternehmen der Gründung einer völlig abgesonderten Parochie, ist der Zweck des unterzeichneten Vereins. Nach einer von dem Königl. Konsistorium genehmigten Uebereinkunft mit den betreffenden Pfarrern ist die **Erbauung einer Kirche** (wo möglich auch eines Predigerhauses) und die **Anstellung eines ausschließend für diesen Theil der Sophien-Gemeinde bestimmten Geistlichen** im Werke. Dieser wird zur Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes mit Einschluß der Abendmahlsfeier berufen sein, erhält auch die Befugniß, so weit das Vertrauen der Einzelnen sich ihm zuwendet, zu taufen, zu trauen, zu Grabe zu geleiten, jedoch so, daß die kirchlichen Gebühren, das Beichtgeld mit inbegriffen, den Pfarrern der Sophienkirche verbleiben, ferner darf er Catechumenen unterrichten und einsegnen, und soll nach Kräften aller sonstigen Pflege sich unterziehen, die eine Gemeine von einem rechtschaffenen Pfarrer gewärtigen darf. Die Anstellung dieses Geistlichen wird durch die hierselbst unter der Leitung des Königl. Consistorial-Präsidenten, Herrn Grafen v. Voß, bestehende Pastoral-Hülfsgesellschaft erfolgen, welche ihre Beihülfe zugesichert hat.

Nach mehr als jahrelangem Bemühen, eine geeignete Baustelle zu erwerben, ist es uns eben so gelungen, eine an die Philippsstraße gränzende Parcelle des Königl. Thierarzneischulgartens von 47½ Quadratruthen zu erkaufen. Es soll ungesäumt zum Bau einer Kirche mit mindestens 600, höchstens 1000 Sitzplätzen geschritten werden, wenn die dazu nöthige Beihülfe uns zu Theil wird. Die bisher durch Zuwendungen allermeist aus einem engern Kreise gesammelten Mittel sind durch die erforderlich gewesene und am 21sten v. M. stattgefundene baare Bezahlung des Kaufgeldes für das gedachte Grundstück im Betrage von neunzehnhundert Thalern größtentheils erschöpft. Es ergeht hiermit an alle evangelische Christen, zunächst dieser Stadt und des preußischen Vaterlandes, die herzliche und dringende Bitte, uns zur Weiterführung dieses im Vertrauen auf den Herrn und in seinem Dienst unternommenen Werkes durch Beisteuern förderlich zu sein. Für Kunstgenüsse und Lustbarkeiten aller Art sind trotz der Noth und des Ernstes der Zeit neuerlichst in Berlin zahlreiche und zum Theil glänzende Bauten möglich geworden. Es wäre ein trauriges Zeichen, wenn die verhältnißmäßig geringe Summe von etwa 8 bis 10,000 Thalern für ein so dringendes kirchliches Bedürfniß nicht in kurzer Zeit durch die Gaben christlicher Bruderliebe sollte gedeckt werden. Möge der Herr dazu willige Herzen in Gnaden erwecken! Möge ein jeder, an den diese Bitte gelangt, dessen eingedenk sein, daß, was geschieht, um der beispiellosen kirchlichen Verwahrlosung und der fortschreitenden Entchristlichung und also auch Entsittlichung Berlins entgegenzuwirken, dem gesammten Vaterlande und der ganzen evangelischen Kirche Segen zu bringen vermag!

Insoweit dies Blatt auch in die Hände solcher gelangt, die uns bereits mit einer Beisteuer bedacht haben, so soll dasselbe ihnen zunächst neben unserem hiermit ausgesprochenen herzlichen Dank von dem jetzigen Stande der Sache Kunde geben; vielleicht daß aber auch manche sich bewogen finden, ihre Hand noch einmal aufzuthun, um uns ein weiteres erfolgreiches Vorschreiten recht bald möglich zu machen.

Von dem Fortgang des ganzen Unternehmens, ingleichen von der Verwendung der uns anvertrauten Mittel werden wir nicht ermangeln, seiner Zeit öffentlich Rechenschaft zu geben.

Berlin, den 4. März 1851.

Der evangelisch-kirchliche Verein für die Friedrich-Wilhelmstadt zu Berlin.

v. Lancizolle, z. Z. Vorsitzender, Marienstraße No. 16 a.

Barthelemy, Prediger an dem franz. Hospital, Schatzmeister d. Vereins, gr. Friedrichsstraße No. 129.

Bertram, Lieutenant und Ingenieur-Geograph, Friedrichsstraße Nr. 109.

v. Bonin, Hauptmann im 2. Garde-Reg., Karlstraße Nr. 12.

G. A. Engels II., Fabrikant, Louisenstraße Nr. 67.

Focke, Kammergerichts-Rath, Potsdamerstraße Nr. 134 a.

Graf **v. Schlippenbach,** Rittmeister im zweiten Garde-Uhlanen-Reg., Louisenstraße Nr. 57.

Beiträge in Empfang zu nehmen ist der Schatzmeister Prediger Barthelemy, Friedrichstraße Nr. 129., sowie jedes andere Mitglied des Vereins bereit. Die hier in Berlin zu zeichnenden Beiträge werden gegen bestempelte Quittungen des Schatzmeisters abgeholt werden.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Der Versicherungs-Verband der Rübenzucker-Fabrikanten im Zollverein.

I.

Es besteht ein „Verein für die Rübenzucker-Industrie des Zollvereins", dessen Statuten von Magdeburg den 1. Juni 1850 datirt sind. Nach § 2. derselben soll dieser Verein Corporationsrechte nachsuchen; zur Zeit besitzt er sie nicht. Am 15./27. Juni 1850 haben mehrere seiner Mitglieder mit der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, welchem zufolge die Mitglieder jenes Vereins unter sich einen gegenseitigen Feuer-Versicherungs-Verband bilden, der seine Geschäftsführung der gedachten Gesellschaft überträgt. Dieser Verband besitzt ebenfalls keine Corporationsrechte.

Die Magdeburger Gesellschaft, als Geschäftsführerin, stellt für die Versicherungen des Verbandes unter ihrem eigenen Namen die Policen aus mit dem Zusatze:

„Für diese Versicherung gelten die Bestimmungen des mit dem „Versicherungs-Verbande für Rübenzucker-Fabriken geschlossenen „Contracts."

Nach § 5 desselben übernimmt

„der Versicherungs-Verband auf jede Rübenzucker-Fabrik die Gefahr „bis zur Höhe von 100,000 Thlr."

Die Magdeburger Gesellschaft hat in der am 30. August 1850 mit einer Anzahl Fabrikanten abgehaltenen Conferenz erklärt, daß sie die zu prompter Vergütung der Schäden erforderlichen Vorschüsse leisten werde. In wiefern das dadurch bezweckte Provisorium gehörig festgestellt ist, da die Unterzeichner des Conferenz-Protokolls einzelne, zum Theil ganz andere Personen als die Unterzeichner des Vertrags sind, die sich auch nicht einmal als Verband geriren, da ferner in dem Protokoll nicht bestimmt ist, daß es als ein integrirender Theil des Vertrags angesehen werden solle, — dies bleibe hier dahingestellt.

Wenn man nach diesen vorliegenden factischen Umständen und den anwendbaren Gesetzstellen die Frage:

mit wem hat der Versicherte in Rechtsstreitigkeiten zu thun?

beantworten will, so werden die Rechte und Pflichten des einzelnen Versicherten von denen des Versicherers (des ganzen Verbandes) zu trennen sein.

Der Verband fällt, da er keine Corporationsrechte hat, in die Kategorie der erlaubten Privatgesellschaften, deren Mitglieder nach §§ 11, 12. seqq. Tit. 6. Theil II. A. L.-R. gegen jeden einzelnen Versicherten als gemeinsam Verpflichtete zu betrachten sind. Der § 424. Tit. 5. Theil I. A. L.-R. schreibt aber vor:

Haben mehrere Personen zugleich sich einem Dritten in einem und demselben Vertrage verpflichtet, so ist, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich verabredet worden, anzunehmen, daß Einer für Alle und Alle für Einen dem Berechtigten für die Erfüllung haften.

Demzufolge haftet jedes einzelne Mitglied des Verbandes für die gesammten Mitglieder desselben und es kann von jedem einzelnen Berechtigten genöthigt werden, für eine Brandentschädigung aufzukommen. Die Magdeburger Gesellschaft selbst ist, als Theilnehmerin am Vertrage, in diesem Falle; sie hat sich außerdem, wie gesagt, zu Vorschüssen bereit erklärt; allein wenn sie aus irgend einem Grunde dem nicht nachkommt, so tritt die Haftung jedes anderen Theilnehmers ein, welchen der Berechtigte angreifen will.

Anders verhält es sich, wenn der Verband Rechte gegenüber dem Versicherten ausüben, z. B. Nachschüsse zu den Prämien beitreiben will, denn die gesetzliche Präsumtion, welche bei mehreren gemeinschaftlich Verpflichteten für die Solidarität spricht, steht bei mehreren gemeinschaftlich Berechtigten der Solidarität entgegen. Der § 450. Tit. 5. Thl. I. A. L. R. bestimmt nämlich:

Hat sich Jemand in einem Vertrage mehreren Personen zu einer und derselben Sache oder Leistung verpflichtet, so können die Mitberechtigten das gemeinschaftliche Recht in der Regel nur gemeinschaftlich ausüben.

Wenn hiernach der Verband einen einzelnen Versicherten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anhalten will, so sind nur sämmtliche Mitglieder gemeinschaftlich als Kläger legitimirt und der verweigerte Beitritt eines einzelnen Mitgliedes (natürlich mit Ausschluß des Verpflichteten) kann die Rechtsverfolgung für den Verband unmöglich machen.

Es ist hieraus ersichtlich, daß die Sicherheit der Mitglieder des Verbandes sowohl Hinsichts der Folgen der Solidarität in der einen, und Hinsichts der Legitimation in der andern Beziehung, die Erwerbung von Corporationsrechten unumgänglich erfordert und ohne dieselben der Vertrag überhaupt nicht hätte abgeschlossen werden sollen.

H.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Verlag und

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.